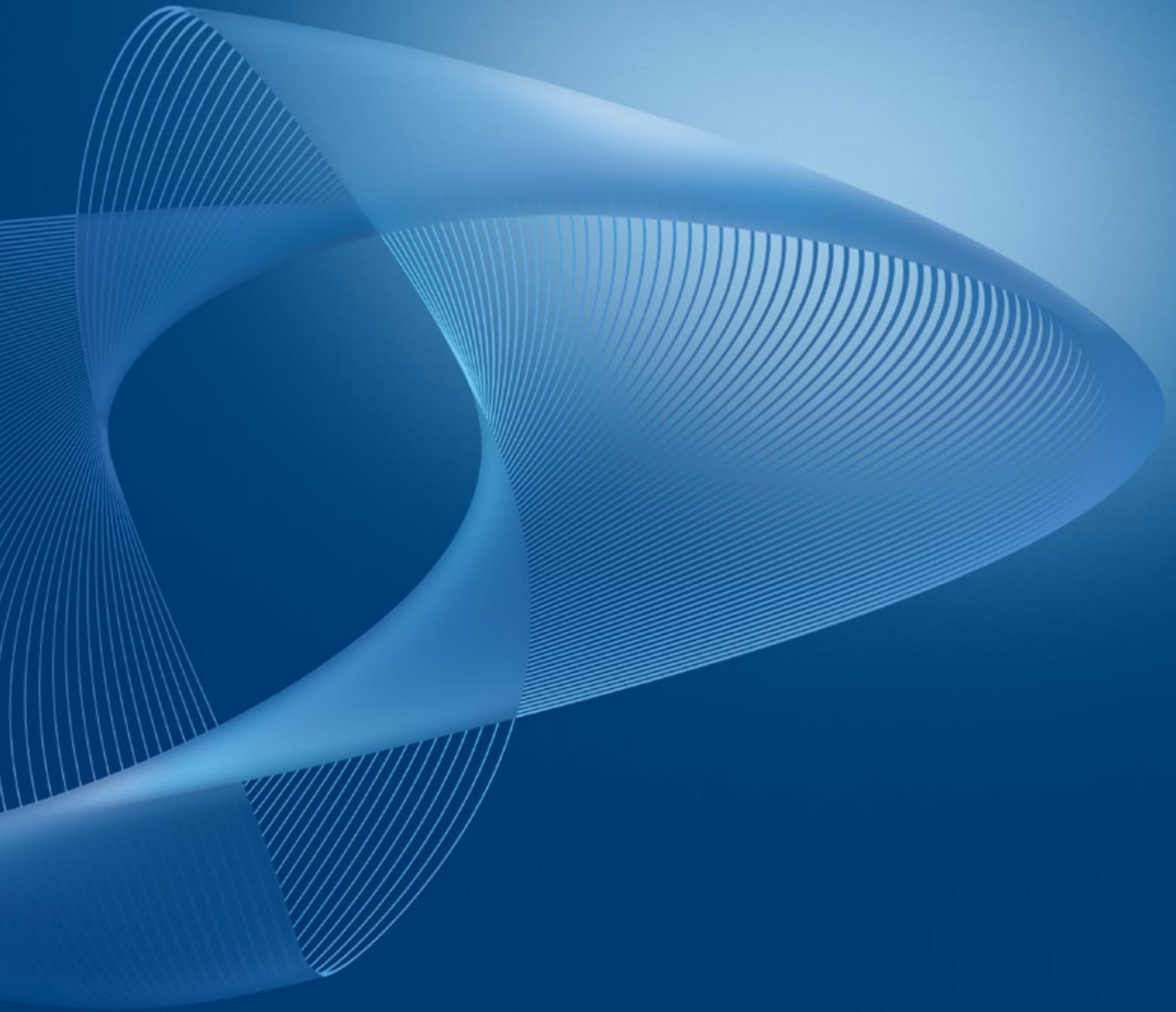


**ARD<sup>1</sup>**



---

**ARD-Produzentenbericht 2017**



---

**ARD-Produzentenbericht 2017**

# Inhalt

	<b>Vorwort</b> .....	4
<b>1</b>	<b>Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?</b> .....	5
<b>2</b>	<b>Definition abhängiger/unabhängiger Produzent</b> .....	6
<b>3</b>	<b>Darstellung nach Genres</b> .....	7
<b>4</b>	<b>Bestimmungen zur Auftragsvergabe</b> .....	9
<b>5</b>	<b>Gesamtübersicht der ARD</b> .....	10
5.1	Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen .....	10
5.2	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern .....	12
5.3	Anteil nach Genre .....	14
<b>6</b>	<b>Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto</b> .....	15
6.1	Bayerischer Rundfunk .....	15
6.2	Hessischer Rundfunk .....	24
6.3	Mitteldeutscher Rundfunk .....	29
6.4	Norddeutscher Rundfunk .....	43
6.5	Radio Bremen .....	51
6.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg .....	55
6.7	Saarländischer Rundfunk .....	63
6.8	Südwestrundfunk .....	67
6.9	Westdeutscher Rundfunk .....	77
6.10	Degeto .....	98

<b>7</b>	<b>Interne Regelwerke zur Programmvergabe</b>	107
7.1	Bayerischer Rundfunk	107
7.2	Hessischer Rundfunk	113
7.3	Mitteldeutscher Rundfunk	116
7.4	Norddeutscher Rundfunk	120
7.5	Radio Bremen	130
7.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	131
7.7	Saarländischer Rundfunk	133
7.8	Südwestrundfunk	136
7.9	Westdeutscher Rundfunk	141
7.10	Degeto Film GmbH	146

## Vorwort zum Produzentenbericht 2017

Die ARD als unser freier gemeinsamer Rundfunk pflegt eine enge Partnerschaft mit den Produzentinnen und Produzenten der Film- und Fernsehbranche. Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind exzellente und vielfältige Sendungen für die Zuschauerinnen und Zuschauer der ARD, die vielfach prämiert wurden. Der nunmehr vierte ARD-Produzentenbericht weist transparent für das Berichtsjahr 2017 aus, wie viel die ARD von ihren Rundfunkbeiträgen für Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie Lizenzkäufe einsetzt.

Die ARD hat im Jahr 2017 insgesamt 792,3 Millionen Euro zur Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie für den Erwerb von Senderechten bereits hergestellter Sendungen aufgewendet. Damit ist das Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr (718,6 Millionen Euro) deutlich gestiegen. Dies ist auf ein erhöhtes Auftrags- und Koproduktionsvolumen zurückzuführen, an dem Produzentinnen und Produzenten sowie Lizenzgeber über das gesamte Spektrum der Genres teilhaben. Von dem Finanzvolumen, das die ARD an die Produzentenlandschaft vergeben hat, gingen erneut fast drei Viertel an unabhängige Produzentinnen und Produzenten bzw. Lizenzgeber. Damit bleibt die ARD ein entscheidender Motor für die Kreativwirtschaft in Deutschland.

Die Zahlen spiegeln auch die Entwicklungen in der Branche wider. Laut Herbstumfrage 2017 der Produzentenallianz geht es den Produktionsunternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben, besser als im Jahr zuvor. Als einer der Gründe für die positiven Entwicklungen werden die Eckpunkte 2.0 genannt, zu denen sich die ARD zu Beginn 2016 selbst verpflichtet hat.

Die ARD ist sich ihrer besonderen Verantwortung als wichtiger Auftraggeber und Partner der Deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft stets sehr bewusst. Als enger Partner der regionalen Produktionslandschaft setzen wir auf Produktionen sowie Lizenzkäufe deutscher und europäischer Herkunft. Mit unseren Programmangeboten unterhalten wir nicht nur, sondern erzählen auch deutsche Geschichte, zeigen die Kultur unseres Landes, vermitteln Werte und Wissen und eröffnen den Diskurs zu gesellschaftlich relevanten Themen.



Ulrich Wilhelm  
ARD-Vorsitzender



Prof. Dr. Karola Wille  
ARD-Filmintendantin

# 1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Misch-, Ko- oder Lizenzproduktion hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung die Landesrundfunkanstalten dritte Produzenten unmittelbar beauftragt oder die sie eingekauft haben.

**Auftragsproduktionen** sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt durch Dritte hergestellt werden.

**Mischproduktionen** bzw. Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion sind Produktionen, bei denen die Landesrundfunkanstalt die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und sie dergestalt durchführt, dass sie z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

**Koproduktionen** werden im Bericht dann berücksichtigt, wenn sie in Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren Landesrundfunkanstalt/en und einem oder mehreren Dritten hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit Degeto, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen die den Bericht verfassende Landesrundfunkanstalt nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht der jeweiligen Landesrundfunkanstalt nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Gemeinschaftssendungen, sofern die jeweilige Landesrundfunkanstalt nicht selbst federführender Vertragspartner der beteiligten Produzenten war.

**Lizenzproduktionen** sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrags sind.

## 2 Definition abhängiger/ unabhängiger Produzent

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

### Abhängige Produzenten

Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

### Unabhängige Produzenten

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängige Produzenten anzusehen.

Diese Definition des unabhängigen Produzenten unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzenten jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzent, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzenten keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzent, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

# 3 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

- **Politik und Gesellschaft**

insbesondere Reportagen, Dokumentationen\*<sup>1</sup>, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen

Der Anteil „Dokumentationen“\*<sup>1</sup> wird separat ausgewiesen.

*\*<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:*

- › nichtfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- › in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- › Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordbar sind.
- › Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

- **Kultur und Wissenschaft**

insbesondere Dokumentationen\*<sup>1</sup> und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung

Der Anteil „Dokumentationen“\*<sup>1</sup> wird separat ausgewiesen.

- **Religion**

- **Sport**

- **Fernsehfilm/Serie**

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

- **Spielfilm\*<sup>2</sup>**

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

*\*<sup>2</sup> Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.*

- **Unterhaltung**

insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows

- **Musik**

- **Familie**

insbesondere Kinderprogramm, Animation\*<sup>3</sup>, Dokutainmentformate wie die „Zoogeschichten“ und Serien wie „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“

Der Anteil „Animation“\*<sup>3</sup> wird separat ausgewiesen.

*\*<sup>3</sup> Es werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).*

- **Bildung und Beratung**

- **Spot/Überleitungen**

- **Vorabend**

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: [http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/ARD\\_Statistiken/329092/index.html](http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html)).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tausend-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Auszahlungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Ko-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Zahlungen nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Zudem erfolgt die Zuordnung von Koproduktionen in der Sendezeitstatistik nach anderen Kriterien als im ARD-Produzentenbericht.

# 4 Bestimmungen zur Auftragsvergabe

- **Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe**

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen der Landesrundfunkanstalten an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (besondere Ausnahmen) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

- **Interne Regelungen**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen jedoch intern geregelt. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben sowie die Herstellung der Transparenz von Beschaffungsprozessen. In diesem Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Bestandteile der einzelnen Regelungen in den jeweiligen Landesrundfunkanstalten und der Degeto dargestellt.

# 5 Gesamtübersicht der ARD

## 5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto betrug im Jahr 2017 insgesamt 792.330,6 T€ (2016: 718.557,1 T€). Mit 51,9 % (2016: 52,4 %) des Volumens entfiel der größte Anteil auf die Auftragsproduktionen. Im Jahr 2017 betrug der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch- und Koproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto insgesamt 752.268,5 T€ (2016: 676.012,7 T€). Der Gesamtwert der Lizenzproduktionen der ARD und der Degeto lag 2017 bei 40.062,1 T€ (2016: 42.544,4 T€).

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	411.510,5	51,9	376.517,8	52,4
Mischproduktionen	68.436,1	8,6	69.341,9	9,7
Koproduktionen	272.321,9	34,4	230.153,0	32,0
Zwischensumme	752.268,5	94,9	676.012,7	94,1
Lizenzproduktionen	40.062,1	5,1	42.544,4	5,9
Gesamt	792.330,6	100,0	718.557,1	100,0

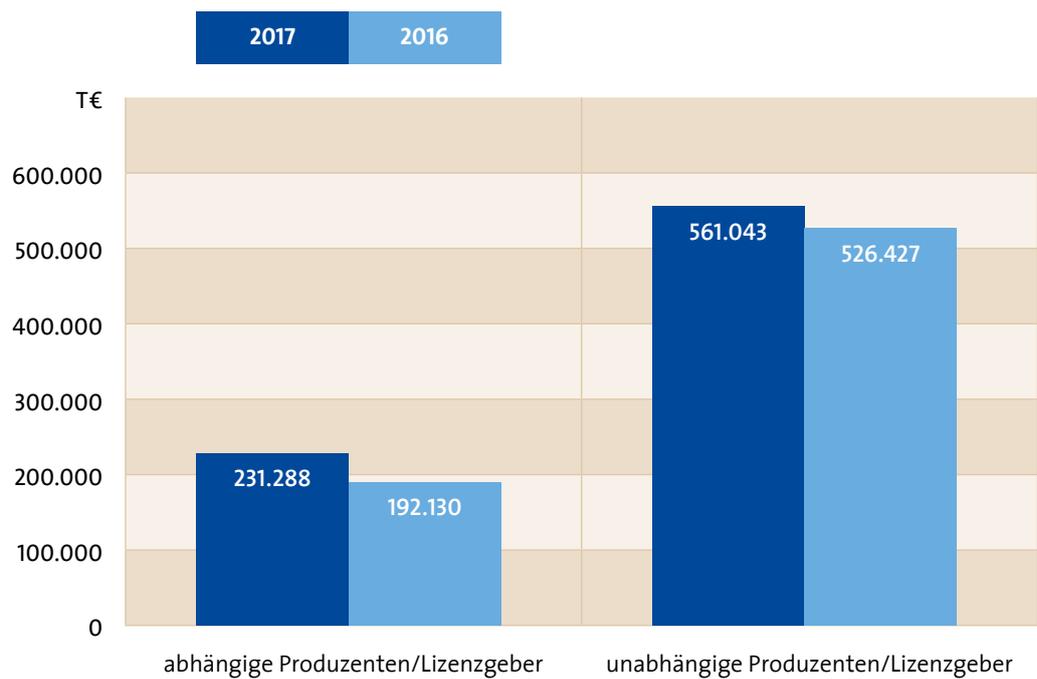


## 5.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

Das Auftragsvolumen der Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie der Lizenzproduktionen von 792.330,6 T€ (2016: 718.557,1 T€) wurde zu 70,8 % (2016: 73,3 %) an unabhängige und zu 29,2 % (2016: 26,7 %) an abhängige Produzenten und Lizenzgeber vergeben.

Damit gingen 2017 annähernd drei Viertel der entsprechenden Aufträge und somit mehr als 560.000 T€ Produktionsvolumen an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber.

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
abhängige Produzenten/Lizenzgeber	231.287,9	29,2	192.129,9	26,7
unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	561.042,7	70,8	526.427,2	73,3
Gesamt	792.330,6	100,0	718.557,1	100,0



Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal auch über Tochterfirmen abgewickelt. Diese erwerben das Programm für die ARD-Landesrundfunkanstalten überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern. Dies ist jeweils in der Liste der Lizenzgeber der jeweiligen ARD-Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

## 5.3 Anteil nach Genre

Die Beauftragungen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto erfolgten zu über 70 % in den Genres Spielfilm (24,7 %), Fernsehfilm (21,7%), Familie (15,5 %) und Unterhaltung (10,7 %).

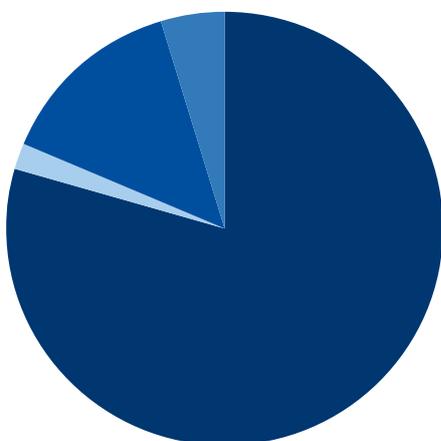
2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	64.744,9	904,3	65.649,2	8,3
darunter Dokumentationen	18.466,1	260,6	18.726,7	2,4
Kultur/Wissenschaft	56.323,1	2.989,2	59.312,3	7,5
darunter Dokumentationen	30.870,5	1.971,3	32.841,8	4,1
Religion	2.167,1	12,5	2.179,6	0,3
Sport	2.354,7	99,5	2.454,2	0,3
Fernsehfilm/Serie	167.044,3	5.250,6	172.294,9	21,7
darunter Kino	13.012,3	468,2	13.480,5	1,7
Spielfilm (Degeto)	174.480,3	21.074,7	195.555,0	24,7
darunter Kino	6.608,8	14.880,8	21.489,6	2,7
Unterhaltung	82.621,1	2.092,1	84.713,2	10,7
Musik	6.844,8	652,5	7.497,3	0,9
Familie	116.043,9	6.769,9	122.813,8	15,5
darunter Animation	7.922,8	1.308,3	9.231,1	1,2
Bildung/Beratung	5.584,9	216,9	5.801,8	0,7
Spot/Überleitung	2.120,7	0,0	2.120,7	0,3
Vorabend	71.938,6	0,0	71.938,6	9,1
<b>Gesamt</b>	<b>752.268,5</b>	<b>40.062,1</b>	<b>792.330,6</b>	<b>100,0</b>

# 6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

## 6.1 Bayerischer Rundfunk

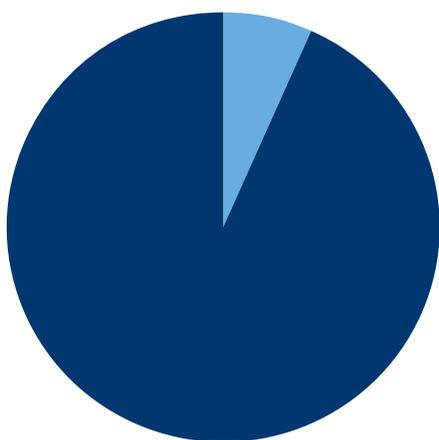
### 6.1.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2017	T€	%
Auftragsproduktionen	50.548,0	79,6
Mischproduktionen	1.256,1	2,0
Koproduktionen	8.771,6	13,8
Zwischensumme	60.575,7	95,4
Lizenzproduktionen	2.902,3	4,6
Gesamt	63.478,0	100,0



## 6.1.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	1.616,2	2.610,3	4.226,5	6,7
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	58.959,5	292,0	59.251,5	93,3
Gesamt	60.575,7	2.902,3	63.478,0	100,0



abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.1.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik / Gesellschaft	2.293,6	2,1	2.295,7	3,6
darunter Dokumentationen	2.242,9	0,0	2.242,9	3,5
Kultur / Wissenschaft	4.665,6	748,2	5.413,8	8,5
darunter Dokumentationen	3.063,2	592,7	3.655,9	5,8
Religion	100,0	0,0	100,0	0,2
Sport	0,0	63,5	63,5	0,1
Fernsehfilm / Serie	33.466,6	1.390,4	34.857,0	54,9
darunter Kino	1.491,6	0,0	1.491,6	2,3
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	8.672,3	134,9	8.807,2	13,9
Musik	494,0	349,2	843,2	1,3
Familie	10.023,4	203,5	10.226,9	16,1
darunter Animation	787,5	0,0	787,5	1,2
Bildung / Beratung	742,5	10,5	753,0	1,2
Spot / Überleitung	117,7	0,0	117,7	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	60.575,7	2.902,3	63.478,0	100,0

## 6.1.4 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
Action Film und Foto GmbH	nein
Amalia Film GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Bavaria Fiction GmbH	ja
Bayerische Staatsoper	nein
BER film & tv produktions gmbh	nein
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	nein
Bilderfest GmbH	nein
Blue Paw Artists	nein
bumm film GmbH	nein
Büro Bachmeier Künstleragentur	nein
Ceres Film und Fernseh GmbH	nein
Chiemgauer Volkstheater	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
CONRAD CATHERINA CAMERA & MEHR	nein
Constantin Entertainment GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
Critic Motion Pictures	nein
DENKmal-Film Strigel Gmb	nein
die film gmbh	nein
Diwa-Film GmbH	nein
Diwisch, Andre	nein
DJS-Schulungs- und Service UG	nein
doc.station GmbH	nein
Doclights GmbH	nein
Donndorffilm	nein
DOR Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
Eichinger, Jürgen	nein
Elfenholz Film	nein
Enigma Film GmbH	nein
ERF Edgar Reitz Filmproduktions GmbH	nein
Eulenspiegel Concerts	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Feratel media technologies AG	nein
Filmallee GmbH	nein
Filmbüro Münchner Freiheit GmbH	nein
Film-Line Productions Filmproduktions GmbH	nein
Filmworks	nein
finyl UG	nein
Flare Film GmbH	nein
Franklin Film Franke & Klinkhammer GbR	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	nein
Gebrüder Ungehobelt Medienmanufaktur GbR	nein
Geekpictures	nein
Gilk, Rudolf	nein
Glitzer Film Mihajlovic & Roll GbR	nein
Glory Film GmbH	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
Hager Moss Film KG	nein
HALO-Filmproduktion und Vertrieb GmbH	nein
Hamburg Media School GmbH	nein
Heidinger & Heins TV Produktion GbR	nein
Heins, Jens-Uwe	nein
Hoffmann, Patrick	nein
if...productions Ingo Fliess e. K.	nein
Ikarus Filmproduktion	nein
Inmotion AG	nein
INTER/AKTION Gesellschaft für Interaktive Medien mbH	nein
IP Media Marketing Deutschland GmbH	nein
isar film Produktion GmbH	nein
Isarflimmern Fernsehproduktion	nein
IT Media Medienproduktion GmbH	nein
Junge Römer GmbH	nein
Juno Film UG	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Kittelfilm	nein
Kloos & Co. Medien GmbH	nein
Leidecker, Sebastian	nein
Lieblingsfilm GmbH	nein
Lindner, Constanze	nein
lüthje schneider hörl film GbR	nein
Ma.ja.de.Filmproduktions GmbH	nein
Magnum Film GmbH	nein
Man on Mars Filmproduktion GbR	nein
Marc Haenecke Medienproduktion	nein
Marco Polo Film AG	nein
Markus Mayr Event & Medienservice	nein
Maximus Film GmbH	nein
mecom fiction GmbH	nein
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	nein
mementoFilm Berlin GmbH	nein
Merk, Thomas	nein
Mixtvision Mediengesellschaft mbH – Film & TV	nein
MO.TIVI Media GmbH & Co. KG	nein
Moviepool GmbH	nein
Nautilus Film GmbH	nein
NEOS Film GmbH & Co. KG	nein
Neuesuper Produktions GmbH & Co. KG	nein
NGLOW Film & New Media GmbH & Co. KG	nein
nics media	nein
Nightfrog GmbH	nein
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	nein
Nominal Film	nein
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Odeon Entertainment GmbH	nein
OPAL Filmproduktion Halle GmbH	nein
Passanten Filmproduktion GbR	nein
pelle film GbR	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Peng Filme GmbH	nein
Preview Enterprises GmbH & Co. KG	nein
Preview Production GbR	nein
Producers at Work GmbH	nein
Rat Pack Filmproduktion GmbH	nein
Reiner Holzemer Film	nein
Rübefilm	nein
Sappralot Fuim Produktions GmbH	nein
Saskia Hahn Filmproduktion	nein
schöne neue filme A. Krötsch & F. Kempter GbR	nein
smac Media und Consulting GmbH	nein
Soilfilms GmbH & Co. KG	nein
SOUTH & BROWSE GmbH	nein
Studio 100 Media gmbh	nein
Südkino Filmproduktion GmbH	nein
SUPERFILM Filmproduktions GmbH	nein
TANGRAM International GmbH	nein
Tellux-Film GmbH	nein
Terra Media Corporation Landgraf & Gulde GbR	nein
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
Thali Media GmbH	nein
The Gudwin Agency	nein
Tosca Media Film und Fernsehproduktion GmbH	nein
TRIMAPHILM GmbH	nein
TV 60 Filmproduktion GmbH	nein
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	nein
ume gmbh	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein
Uschi Reich Filmproduktion GmbH	nein
Vaughan Video KG	nein
vydy.tv GmbH	nein
Wendevarga	nein
wige SOUTH & BROWSE gmbh	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
wirFILM GmbH	nein
Wort Medien Consulting KG	nein
X-Filme Creative Pool GmbH	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
zero one 24 GmbH	nein
zero one film GmbH	nein

*Zwei Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

*Zwei Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.*

## 6.1.5 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Alex Kristan GmbH	nein
Audio Network GmbH	nein
beefree records	nein
Chronos Media GmbH	nein
DNA MUSIK GmbH	nein
Doclights GmbH	nein
EMI Production Music GmbH	nein
GEMIFYE GmbH	nein
Heins, Jens-Uwe	nein
Hien, Paul	nein
Intervox Production Music Publishing GmbH	nein
JFF Institut für Medienpädagogik	nein
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	nein
Meilhamer, Hanns	nein
Müller, Marc	nein
Olympiapark München GmbH	nein
Progress Filmverleih GmbH	nein
ROBA Production Music	nein
Schlenger-Meilhamer, Claudia	nein
Sonoton Musik GmbH & Co. KG	nein
TELEPOOL GmbH*	ja
Tittel & Knilli Filmproduktion GbR	nein
UnitedSenses GmbH	nein
Warner/Chappell Production Music GmbH	nein

*Zwei Lizenzgeber haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

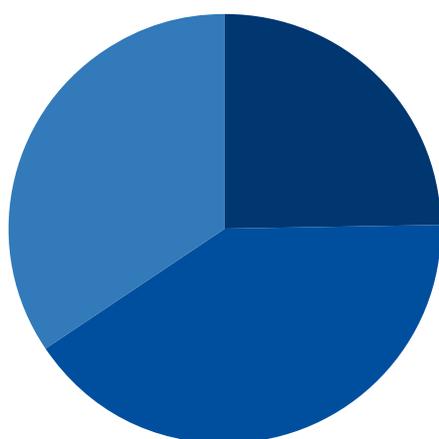
*Fünf Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.*

*\* Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die BR-Tochterfirma TELEPOOL abgewickelt. TELEPOOL erwirbt das Programm für den BR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.*

## 6.2 Hessischer Rundfunk

### 6.2.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2017	T€	%
Auftragsproduktionen	935,6	24,9
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	1.536,0	40,8
Zwischensumme	2.471,6	65,7
Lizenzproduktionen	1.288,8	34,3
<b>Gesamt</b>	<b>3.760,4</b>	<b>100,0</b>



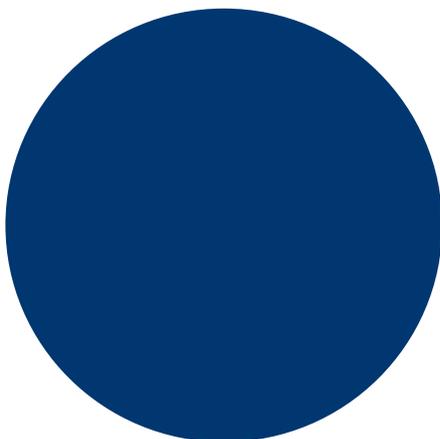
Auftragsproduktionen ●

Koproduktionen ●

Lizenzproduktionen ●

## 6.2.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	0,0	0,0	0,0	0,0
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	2.471,6	1.288,8	3.760,4	100,0
Gesamt	2.471,6	1.288,8	3.760,4	100,0



unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.2.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.168,6	0,0	1.168,6	31,1
darunter Dokumentationen	815,0	0,0	815,0	21,7
Kultur/Wissenschaft	0,0	19,7	19,7	0,5
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	33,8	0,0	33,8	0,9
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	195,4	8,1	203,5	5,4
darunter Kino	115,0	0,0	115,0	3,1
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	633,5	0,0	633,5	16,8
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	432,2	1.253,5	1.685,7	44,8
darunter Animation	407,2	32,1	439,3	11,7
Bildung/Beratung	8,1	7,5	15,6	0,4
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.471,6</b>	<b>1.288,8</b>	<b>3.760,4</b>	<b>100,0</b>

Der Hessische Rundfunk (hr) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in und für Hessen. Neben sechs Radiowellens und zahlreichen Onlineangeboten bietet der hr rund um die Uhr ein eigenständiges Fernsehprogramm an.

Der hr ist außerdem am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, beteiligt und beliefert die Kulturprogramme ARTE und 3sat sowie das Spartenprogramm phoenix und den Kinderkanal Ki.KA mit Beiträgen.

Die Fernsehproduktion ist beim hr Bestandteil der Fernsehdirektion. In dieser für die ARD ungewöhnlichen Konstellation erfolgt sowohl auf inhaltlicher als auch auf arbeitsorganisatorischer und technischer Ebene eine besonders enge Verzahnung der redaktionellen Arbeit mit dem Produktionsbetrieb. Die hieraus resultierenden Synergien konnten durch die sich schnell entwickelnde vernetzte Produktionstechnik permanent ausgebaut werden und ermöglichen es dem hr, trotz sinkender Budgets und Personalabbau sein eigenproduziertes Sendevolumen und den damit verbundenen Programmerfolg kontinuierlich zu vergrößern. Die große Bandbreite der Eigenproduktion beim hr hat sich als wirtschaftlicher und qualitativer Vorteil erwiesen. Auch der zunehmende Bedarf an Bewegtbild für neue Ausspielwege und Endgeräte wird im hr von dem vorhandenen Produktionsbetrieb flexibel abgedeckt. Dies führt zu weiteren Synergien. Im Jahr 2017 wurden 13,6 Mio. € an freie Mitarbeiter und kleinere regionale Produktionsfirmen gezahlt, um das benötigte Produktionspersonal und -equipment für die Eigenproduktionen bereitstellen zu können. Daneben sind auch im redaktionellen Bereich zahlreiche freie Mitarbeiter beschäftigt, die bei einer Umschichtung von Eigen- zu Auftragsproduktionen in großem Umfang nicht mehr beschäftigt werden könnten.

Darüber hinaus ist der hr im Rahmen von Koproduktionen, ARD-Umlagen (z. B. bei Talksendungen [689 T €], Unterhaltungsformaten [1,79 Mio €]) sowie an Degeto-Auftragsproduktionen (14,8 Mio. €) gemäß seinem Anteil am FS-Vertragsschlüssel (7,45 %) mit einem erheblichen Anteil seiner Programmmittel beteiligt. Da der hr für Koproduktionen und ARD-Umlagen aufgrund seiner Größe nur selten die Federführung innehat, darf er diese Kosten nicht im Produzentenbericht ausweisen. Die Betrachtung des Auftragsvolumens, das im Haushaltsjahr 2017 an Produzenten vergeben wurde, ist daher nur auf ARD-Ebene nicht aber auf Ebene der einzelnen Landesrundfunkanstalten aussagefähig.

Die Vergabe von Auftragsproduktionen regelt im hr eine Dienstanweisung (siehe Anlage). Darin ist das Verfahren von der Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung geregelt. So dokumentiert die Herstellungsleitung, unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Erfüllung der einzelnen Vertragsschritte. Die Redaktion zeichnet für alle inhaltlichen Schritte – von der Konzeption bis zur Abnahme – verantwortlich.

## 6.2.4 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
AMA Film GmbH	nein
AVE Gesellschaft für Fernsehproduktion mbH	nein
Bickel, Rolf	nein
Birk, Monika	nein
corvus Film	nein
Cyber Group Studios	nein
Fricke, Kathrin	nein
Hessennews TV e. K.	nein
jojo tv GbR	nein
MONELLO Productions	nein
Schiwago Film GmbH	nein
Sdun, Matthias	nein
Seeboth, Michael	nein
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Timeline Film und TV GbR	nein
UFA Fiction GmbH	nein
UFA SHOW & Factual GmbH	nein
Zum goldenen Lamm GmbH & Co. KG	nein

*Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.2.5 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Alte Oper – Konzert- und Kongresszentrum GmbH	nein
Amm, Gerd	nein
constantin Film Verleih GmbH	nein
Hessische Filmhochschulen (div. Studierende)*	nein
Medienkontor GmbH & Co. KG	nein
MIEHE MEDIEN	nein
Wecza Film-Produktion	nein

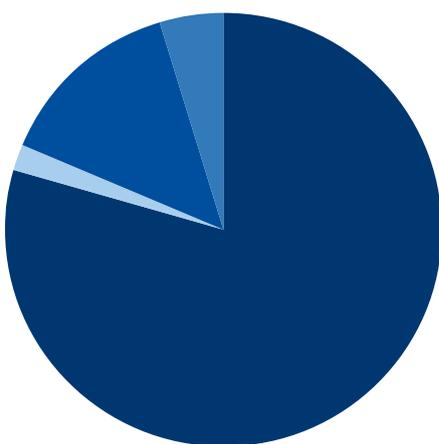
*Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

*\* Lizenzierungen über diverse Studierende der hessischen Filmhochschulen*

## 6.3 Mitteldeutscher Rundfunk

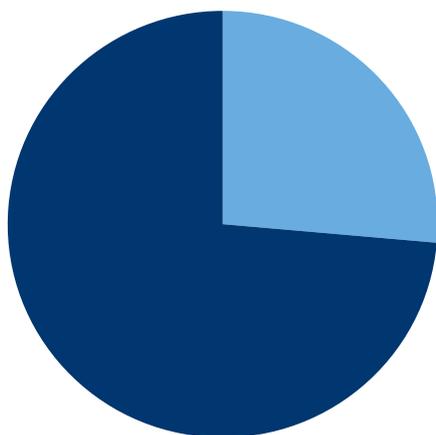
### 6.3.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2017	T€	%
Auftragsproduktionen	49.144,7	73,5
Mischproduktionen	524,3	0,8
Koproduktionen	13.541,3	20,3
Zwischensumme	63.210,3	94,5
Lizenzproduktionen	3.656,6	5,5
Gesamt	66.866,9	100,0



### 6.3.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	16.898,1	887,6	17.785,7	26,6
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	46.312,2	2.769,0	49.081,2	73,4
Gesamt	63.210,3	3.656,6	66.866,9	100,0



abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.3.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	11.307,0	7,5	11.314,5	16,9
darunter Dokumentationen	2.220,8	4,0	2.224,8	3,3
Kultur/Wissenschaft	5.088,4	26,7	5.115,1	7,6
darunter Dokumentationen	1.402,0	0,0	1.402,0	2,1
Religion	658,3	0,0	658,3	1,0
Sport	197,9	0,0	197,9	0,3
Fernsehfilm/Serie	12.549,1	1.029,2	13.578,3	20,3
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	11.196,4	742,6	11.939,0	17,9
Musik	210,8	41,6	252,4	0,4
Familie	21.659,5	1.809,0	23.468,5	35,1
darunter Animation	3.940,3	894,2	4.834,5	7,2
Bildung/Beratung	196,4	0,0	196,4	0,3
Spot/Überleitung	146,5	0,0	146,5	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	63.210,3	3.656,6	66.866,9	100,0

### 6.3.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
42film GmbH	nein
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	nein
Accentus Music GmbH	nein
AGM Leipzig GmbH	nein
Alpenblick GmbH	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	nein
Angelini Design GmbH	nein
Ariane Film GmbH	nein
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	nein
Arnold, Benjamin	nein
Ast, Daniel	nein
autoren(werk) GmbH & Co. KG	nein
B.L.&P. Film und TV GmbH	nein
Balance Film GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
BDA Creative GmbH	nein
Bechert Film GmbH	nein
Bette, Dankwart Alexander	nein
bewo TV GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Bialek, Mario	nein
bildpool Film- & Fernsehproduktion GmbH	nein
Bischoff, Cordula	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	nein
Bösow, Stefan	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitkreuz	nein
Broadview TV GmbH	nein
Bühler, Alexander	nein
bumm film GmbH	nein
CAKE Entertainment Ltd.	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Code7 Media Group GbR	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	nein
Cumulus Media	nein
DEF Media GmbH	nein
Denis, Moritz	nein
Der Betrieb GbR Garrido und Kock	nein
Design for Media and Communication	nein
Deylen, Christopher von	nein
doc.station GmbH Medienproduktion	nein
DocLights GmbH	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Dreifilm GbR	nein
Drotschmann, Mirko	nein
Dunkhase, Antje	nein
Duwe Lüpken GbR	nein
Eder, Matthias	nein
Eichelmann, Ilko	nein
EIKON Nord TV- & Filmproduktion GmbH	nein
EIKON Süd GmbH	nein
Elements Entertainment GmbH	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Fantou, Ysabel	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	nein
Filmpool Fiction GmbH	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
FINGADO GmbH	nein
Fischer, Claudius	nein
Fischer, Lars	nein
Flemming, Henrik	nein
FLORIDA tv GmbH	nein
Förster, Jörg	nein
Förster, Marko	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Frank Farenski Film UG (hb)	nein
freeeye.tv GmbH	nein
Fromm, Rainer	nein
Funk, Axel	nein
Galley, Friederike	nein
Gentsch, Andrea	nein
Gerber, Gerald	nein
Geyersbach, Dietrich	nein
Giersch, Karsten	nein
Glindmeyer, Jörg	nein
GO-N Productions	nein
Groß, German	nein
Günther Bigalke GmbH	nein
Hahn Film AG	nein
Hahne, Ingo	nein
Hamel, Nicolas	nein
Hanse TV GmbH	nein
Hassler Made GmbH	nein
Haucap, Andreas	nein
Hauptbruch Film- & Fernsehproduktion GbR	nein
Heilmann, Achim	nein
Heimatfilm – Die Sparschuh Burmeister GbR	nein
Heinz, Michael	nein
Hellwig, André	nein
Herr P. GmbH	nein
Hilgefort, Ute	nein
Hinz, Jutta-Valeska	nein
Hirschfeld, Dan	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
Holl, Kerstin	nein
Holz, Guido	nein
Hrdlicka, Manuela	nein
Ifage Filmproduktion GmbH	nein
in one media Mike Brandin	nein
ipmedia Marketing Deutschland GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Jahn, Robert	nein
Jakobs, Gerd	nein
Jaretzky, Reinhold	nein
Jeschke, Dirk	nein
Joke & Org Medien GmbH	nein
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	nein
Jung, René	nein
Junker, Thomas	nein
Jürgens TV GmbH	nein
kamera24 GmbH	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	nein
Kaufmann, Oliver	nein
Kelvinfilm GmbH Filmproduktion	nein
Khello, Tharek	nein
Kinderfilm GmbH	ja
Kinomaton Berlin	nein
Kloss, Stephan	nein
Knauth, Lutz	nein
Knoblauch, Rainer	nein
KR.FILM GbR	nein
Kramer, Lothar	nein
Krause, Michael	nein
Krauß, Susanne	nein
Kreiß, Olaf	nein
Kreuzer, Anselm C.	nein
Kroemer, Andreas	nein
Kuntze, André	nein
Lange, Matthias	nein
Level4Films GmbH	nein
Linke, Jonny	nein
Lona media Filmproduktion	nein
Lordemann, Elmar J.	nein
Lorenz, Rolf-Dieter	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Luther, Marie-Luise	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Magiera, Tino	nein
majade filmproduction GmbH	nein
Malak, Nadja	nein
Marx, Mathias	nein
Maximus Film GmbH	nein
MCS GmbH Sachsen-Anhalt	ja
MCS GmbH Thüringen	ja
media akzent tv-produktion gmbh	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	nein
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Mehler, Annette	nein
Mehlhorn, Steven	nein
Meinwerk Film GmbH	nein
Mentor Media Film und TV Produktion UG (hb)	nein
METAphrenie FZ-LLC	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	nein
Mia Media Leipzig GmbH	nein
Micha Hawich Productions GmbH	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	nein
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	nein
Mohr, Harald	nein
Moroder, Wolfgang	nein
MotionWorks GmbH	ja
Mudrak, Dieter	nein
Mühlenberg, Heidi	nein
Muldental TV GmbH	nein
Müller, Uwe	nein
München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG Nicola Gastel	nein
Müssig, Rudolf	nein
Narvaez Almendras, Luis Leonardo	nein
neue artfilm GmbH	nein
news.doc GmbH	nein
newsdoc3 GmbH	nein
NOAHFILM GbR	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Nordheim, Kristina	nein
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	nein
Novo Film GmbH	nein
Olma, Saskia	nein
Omega Video- und Filmproduktion	nein
Pappert, Secilia	nein
Pfeifer, Jörg	nein
Pirates'N Paradise Berlin GmbH	nein
Plica, Julian	nein
Pohlei, Andrea	nein
Polenske, Kerstin	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	ja
Pommerening, Michael	nein
Praetel, Uwe	nein
Praunheim, Rosa von	nein
Preuss, Alexander	nein
Primera Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	nein
PTV Fernseh- und Multimediagesellschaft	nein
Püschel, Torsten	nein
Rackwitz, Roman	nein
Radio Doria Film GmbH	nein
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	nein
Rebele, Robert	nein
Redaktion München Andreas Becker & Partner	nein
REGIONAL-Fernsehen Böblingen/Stuttg. GmbH & Co. KG	nein
Reichstein, Hartmuth	nein
RFO Regional Fernsehen Oberbayern GmbH	nein
Ringguth, Ronald	nein
Rink, Remo	nein
rk-film, Reinhard Kungel	nein
Röhr, Almut Maria	nein
Rönsch, Robert	nein
Rumara Fernsehproduktion UG Andreas Rummel	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	nein
Saxonia Entertainment GmbH	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	ja
Scheibe, Janett	nein
Scheidel, Marcus	nein
Schein, Arne	nein
Schell, Roman	nein
Schlag, Gabriele	nein
Schlüter, Bastian	nein
Schmidt, Anna Kerstin	nein
Schneider, Antje	nein
Schöller, Heribert	nein
Schulmann, Guido	nein
Schulz & Wendelmann Film GbR c/o Inonmedia	nein
Schumann, Eghard	nein
Seidel, Michael	nein
Seifert, André	nein
Senator Film Produktion GmbH	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	nein
Sinning, Hilka	nein
SLR Productions	nein
solo:film gmbh	nein
Sommerhaus Filmproduktion GnbH	nein
Spectrafilm Video- und Fernsehproduktionen GmbH & Co. KG	nein
Spiegel TV GmbH	nein
Spring Films Ltd.	nein
Stacke, Manuela	nein
STARnetONE GmbH	nein
Starship Film GmbH	nein
Stehlin, Christian Eugen	nein
Story House Productions GmbH	nein
strandgutmedia GmbH	nein
Stratos-TV-Arnstadt	nein
STRATOS TV – Film- und Fernsehproduktion	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Streisel, Mathias	nein
Studio 100 Media GmbH	nein
Studio 777	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Studio Film Bilder GmbH	nein
Studio Klarheit	nein
Studio.TV.Film GmbH	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	nein
Süddeutsche TV GmbH	nein
SYLT1 GmbH & Co. KG – Das Sylter Fernsehen	nein
Tangram International GmbH	nein
telekine GbR Fernsehproduktion	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	nein
Tellux Film GmbH Dresden Fernsehproduktion	nein
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
Thomm TV GmbH	nein
Thurn, Valentin	nein
Tivan, Britta	nein
Top Ten TV GmbH	nein
Trabitzsch, Michael	nein
TrickStudio Lutterbeck GmbH	nein
Tuszynska, Katarzyna	nein
TV MScout Film- und Fernsehproduktion	nein
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	nein
tvision GmbH creation & consulting digitale Medien	nein
tvntv GmbH	nein
TV-Produktion Friedrichs	nein
U.COM MEDIA GmbH	nein
UFA FICTION GmbH	nein
UNFOLD DESIGN & MOTION STUDIO GBR	nein
Unger, Daniel	nein
Unger, Hanns-Georg	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Vacik, Frank	nein
ventana-Film GmbH	nein
Vetten, Knud	nein
VIAFILM GmbH Co. KG	nein
vincent tv gmh	nein
VisoMotion	nein
Vries, Martin de	nein
Wagner, Dennis	nein
Walter, Britta	nein
Walther, Björn	nein
Wanner, Christoph	nein
WEBERTAINMENT GmbH	nein
Weichert, Florian	nein
Wein, Felix	nein
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	nein
Werner, Sascha	nein
Werner-Namislo, Christian	nein
Wernien, Jörg Thomas Guido	nein
Weskott, Jan	nein
WestCom Information GmbH	nein
Wichmann, Martin	nein
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	nein
Wilde.Stein Filmproduktion und Medienagentur UG	nein
Winkler, Andreas	nein
Wittich, Anett	nein
Woj, Ulrike Caterina	nein
Wolf, Joachim	nein
Wolter, Andreas	nein
WunderWerk GmbH	nein
Zauberberg Film	nein
Zebra Production	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Zenziper, Daniel	nein
zero one film GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Zessin, Olaf	nein
Zinner, Karsten	nein

*Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

### 6.3.5 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Accentus Music GmbH	nein
afmproduction GmbH	nein
André Rieu Productions B. V.	nein
Ariane Film GmbH	nein
Attraction Distribution	nein
Aubes Productions, Telmondis Productions	nein
BBC Worldwide Germany GmbH	nein
Bergmann, Alexander	nein
Beta Film GmbH	nein
Celluloid Fabrik GbR Filmproduktion	nein
Chemnitzer Filmwerkstatt Clubkino Siegmars	nein
Cyranek, Alina	nein
Deckert Distribution GmbH	nein
DHX Worldwide Ltd.	nein
Farbfilm Verleih GmbH	nein
Fehrmann, Herbert	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmpunkt GmbH	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
FremantleMedia Ltd.	nein
günther bigalke GmbH	nein
Gwinner, Alice von	nein
in one media Mike Brandin	nein
Incredible Film B. V.	nein
Interfilm Berlin Management GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Kasper, Leonore	nein
Little Music Company	nein
Magnetfilm GmbH	nein
ma.ja.de filmproduction GmbH	nein
Meinke, Christian	nein
Nelvana International Ltd.	nein
NRK Aktivum AS	nein
PGS Entertainment	nein
Planet Korda Pictures Ltd.	nein
Portfolio Entertainment Inc.	nein
Progress-Film-Verleih GmbH	nein
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	nein
Red Rooster Musikproduktion GmbH	nein
RosenPictures Filmproduktion GbR	nein
Schreier, Sarah	nein
Seis, Ulrich	nein
Sony Music Entertainment Germany GmbH	nein
Spiegel, Andreas	nein
STARnetONE GmbH	nein
Studio 100 Media GmbH	nein
Studio Hamburg Distributions & Marketing GmbH	nein
TELEPOOL GmbH*	ja
The INK Group A/S	nein
Transit Film GmbH	nein
TrustNordisk ApS	nein
Universal Music GmbH	nein
Wunderwelt Pictures GbR	nein
ZDF Enterprises GmbH	nein
Zintler, Urte	nein

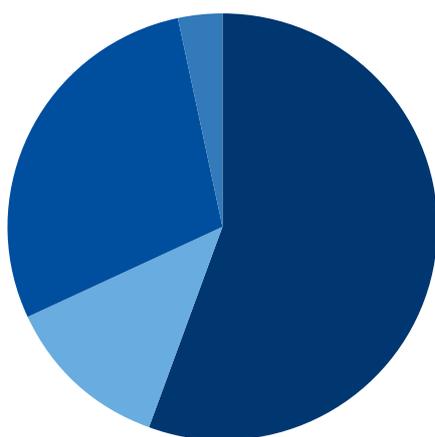
*Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

*\* Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die MDR-Tochterfirma TELEPOOL abgewickelt. TELEPOOL erwirbt das Programm für den MDR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.*

## 6.4 Norddeutscher Rundfunk

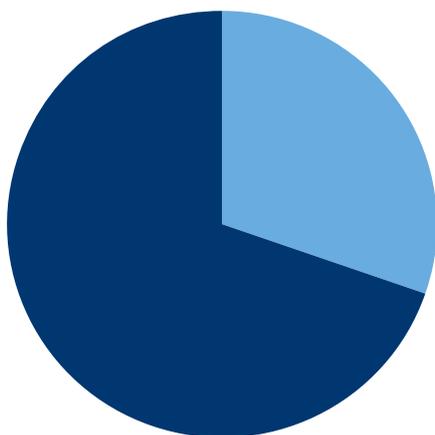
### 6.4.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2017	T€	%
Auftragsproduktionen	52.078,1	55,7
Mischproduktionen	11.607,5	12,4
Koproduktionen	26.712,4	28,6
Zwischensumme	90.398,0	96,7
Lizenzproduktionen	3.069,7	3,3
Gesamt	93.467,7	100,0



### 6.4.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	25.519,7	2.661,5	28.181,2	30,2
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	64.878,3	408,2	65.286,5	69,8
Gesamt	90.398,0	3.069,7	93.467,7	100,0



- abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●
- unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.4.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	14.954,4	0,0	14.954,4	16,0
darunter Dokumentationen	6.907,6	0,0	6.907,6	7,4
Kultur/Wissenschaft	18.176,3	901,7	19.078,0	20,4
darunter Dokumentationen	15.604,7	805,0	16.409,7	17,6
Religion	226,9	0,0	226,9	0,2
Sport	0,0	23,5	23,5	0,0
Fernsehfilm/Serie	20.092,6	544,0	20.636,6	22,1
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	28.639,8	126,8	28.766,6	30,8
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	8.001,4	1.473,7	9.475,1	10,1
darunter Animation	450,0	0,0	450,0	0,5
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	306,6	0,0	306,6	0,3
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	90.398,0	3.069,7	93.467,7	100,0

## 6.4.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
o1film.TV Medienproduktion GmbH	nein
3B Produktion GmbH	nein
6w-Film- & Fernsehproduktions GmbH	nein
a & o buero filmproduktion gmbh	nein
ADAMfilm	nein
Alpha Container GmbH	nein
ARTIA NOVA FILM PRODUKTION für Film und Fernsehen	nein
AZ Media TV GmbH	nein
BAKERY FILMS Filmproduktion GmbH	nein
Banana Tree Film GmbH	nein
Background TV + Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
benstar media GmbH	nein
bigSmile Entertainment GmbH	nein
Boomerang Filmproduktion Knuffmann & friends	nein
C Mayor Entertainment GmbH	nein
CAP HH Class A Productions Filminitiative Hamburg GmbH	nein
Casei-media UG & Co. KG	nein
Cassandra Media GmbH	nein
C-FILMS DEUTSCHLAND GmbH	nein
cine plus Filmproduktion GmbH	nein
CINECENTRUM BERLIN Film- und Fernsehproduktion GmbH	ja
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	ja
CINECENTRUM HANNOVER Film- und Fernsehproduktion GmbH	ja
Cineteam Hannover GmbH	nein
ClaMiTo GmbH & Co. KG	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
CURLYPICTURES GmbH & Co. KG	nein
Das Kind mit der goldenen Jacke Filmproduktion GmbH	nein
Dejá-Heitmann-Filmproduktion GbR	nein
digame mobile GmbH	nein
dmfilm und tv produktion GmbH & Co. KG	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
doc.station Medienproduktion GmbH	nein
DocLights GmbH	ja
Docma TV Produktion GmbH	nein
Dokfilm Fernsehproduktion GmbH	ja
dpa Picture-Alliance GmbH	ja
DreamTeam Medienproduktion	nein
Eco Media TV-Produktion GmbH	ja
Eichholz Film GmbH	nein
eikon nord gmbh tv- und filmproduktion	nein
erdmanns Filmproduktion Ralf und Karsten Erdmann GbR	nein
ExtraVista Film & TV	nein
FFP New Media GmbH	nein
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft J. Hupka-Enwaldt & E. Ruehle GbR	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Filmteam Papstein	nein
Flemming Postproduktion	nein
Florianfilm GmbH	nein
Freeeye. TV GmbH	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	nein
Gegenlicht Film + TV Produktion	nein
Georgi, Christina	nein
Gloss events	nein
Granvista Media GmbH	nein
Hanse TV GmbH Film & Fernsehproduktionen	nein
Helhed Production GmbH	ja
Hellwig Film GmbH	nein
Herr P. GmbH	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
HTTV Produktion Michael Hoeft	nein
Hypolux Film Heiko Kreft	nein
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Institut für Wetter- und Klimakommunikation GmbH	nein
ITV STUDIOS Germany GmbH	nein
JOKER PICTURES GmbH	nein
Jumpmedientv GmbH	nein
Jung & Rathjen Filmproduktion	nein
Kabuja & Kollegen GmbH	nein
Kamera Zwei GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Kobalt Documentary GmbH	nein
Kobalt Productions GmbH	nein
Labo M GmbH	nein
Letterbox Filmproduktion GmbH	ja
Lona Media GbR Susanna Brand & Nicola Graef	nein
LOOKS International GmbH	nein
Loupe Filmproduktion	nein
Manfred Schulz TV & Filmproduktion	nein
Medienkontor Oldenburg Kruse & Michaeli GbR	nein
Mehltretter Media GmbH	nein
Metafilm GmbH	nein
MfG-Film GmbH & Co. KG	nein
Michael Heuer Film- und Fernsehproduktion	nein
Miramedia GmbH	nein
mmtv Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	nein
Movit GmbH	nein
nonfictionplanet film & television GmbH	nein
NORDFILM GmbH	ja
NordFilm Kiel GmbH	ja
Nordicstories AS	nein
Novo Film GmbH	nein
OKD Gute Unterhaltung! Produktions GmbH	nein
PIER 53 Filmproduktion GbR	nein
Pietscher Film Christian Pietscher	nein
Pilot GmbH & Co. KG	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Pitann Film+ Grafik GmbH	nein
Polyphon Film- und Fernseh GmbH	ja
Populaerfilm Media GmbH	nein
produktion clipart Fromeyer + Fromeyer GbR	nein
Prounen Film Michael Trabitzschn	nein
Raab TV-Produktion GmbH	nein
REAL FILM BERLIN GmbH	ja
Record Film GmbH	nein
Relevant Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
RIVA Filmproduktion GmbH	nein
Riverside Entertainment GmbH	ja
ROMMEL FILM e. K.	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktions GmbH	ja
seelmannfilm GmbH Florian Seelmann-Eggebert	nein
SFA GbR	nein
Silberlink GmbH	nein
Skalar Film GmbH Filmproduktion	nein
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	nein
Spacer GmbH	nein
Spiegel TV GmbH	nein
Stennerfilm GmbH & Co. KG	nein
STORY HOUSE Productions GmbH	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	ja
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH	ja
Studio Hamburg Synchron GmbH	ja
Syrreal Entertainment GmbH	nein
Tamtam Film GmbH	nein
TANGRAM International GmbH	nein
Telemichel Produktionsgesellschaft mbH	nein
Tellux Film GmbH Dresden	nein
TIBOOL Media GmbH	nein
TIGA Film- und Fernsehproduktion René Kirschey	nein
TOB Filmproduktion Tim Boehme	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	nein
TRIKK 17 Animationsraum GmbH & Co. KG	nein
True Story Filmproduktion Harder / Mirow GbR	nein
TV Plus GmbH	nein
UFA FICTION GmbH A FREMANTLEMEDIA Company	nein
UFA SHOW & Factual GmbH	nein
UnderDok Filmproduktion UG	nein
Video Magic Staufenbiel GmbH Film- & Fernsehproduktion	nein
video:arthouse Film- und Fernsehen GbR	nein
Vincent TV GmbH	nein
VISION AIRWAYS GmbH	nein
Will Media GmbH	nein
witchworX Film- und Medienproduktion GmbH	nein
ZAG! media GmbH	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein
Zoonar GmbH	nein

*Dreizehn Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.*

## 6.4.5 Liste der Lizenzgeber

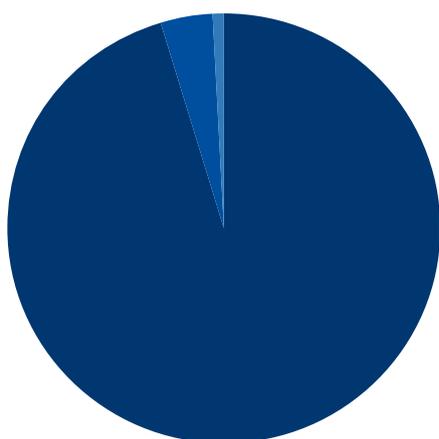
Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
mareverlag GmbH & Co. OHG	nein
Progress Film-Verleih GmbH	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	ja
TELEPOOL GmbH München	nein
TIBOOL Media GmbH	nein

*Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.5 Radio Bremen

### 6.5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2017	T€	
Auftragsproduktionen	17.167,8	95,3
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	720,0	4,0
Zwischensumme	17.887,8	99,3
Lizenzproduktionen	125,0	0,7
Gesamt	18.012,8	100,0



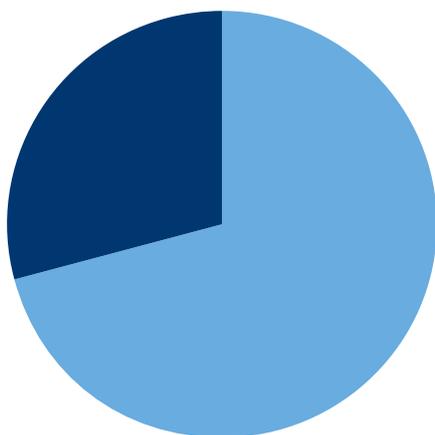
Auftragsproduktionen ●

Koproduktionen ●

Lizenzproduktionen ●

## 6.5.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	12.813,3	0,0	12.813,3	71,1
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	5.074,5	125,0	5.199,5	28,9
Gesamt	17.887,8	125,0	18.012,8	100,0



abhängige Produzenten/Lizenzgeber 

unabhängige Produzenten/Lizenzgeber 

## 6.5.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	11.972,1	125,0	12.097,1	67,2
darunter Dokumentationen	1.098,3	125,0	1.223,3	6,8
Kultur/Wissenschaft	850,7	0,0	850,7	4,7
darunter Dokumentationen	822,5	0,0	822,5	4,6
Religion	40,0	0,0	40,0	0,2
Sport	222,0	0,0	222,0	1,2
Fernsehfilm/Serie	2.810,0	0,0	2.810,0	15,6
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	1.837,5	0,0	1.837,5	10,2
Musik	17,8	0,0	17,8	0,1
Familie	137,7	0,0	137,7	0,8
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	17.887,8	125,0	18.012,8	100,0

## 6.5.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
Bremedia Produktion	ja
Engelfilm	nein
Florian Film	nein
Kinescope Film	nein
Lunabeach TV und Media	nein
Medea Film Factory	nein
Parnass Film	nein
Phlox Films	nein
Sendefähig GmbH	nein
X Filme Creative Pool GmbH	nein
Zero One Film	nein

*Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.5.5 Liste der Lizenzgeber

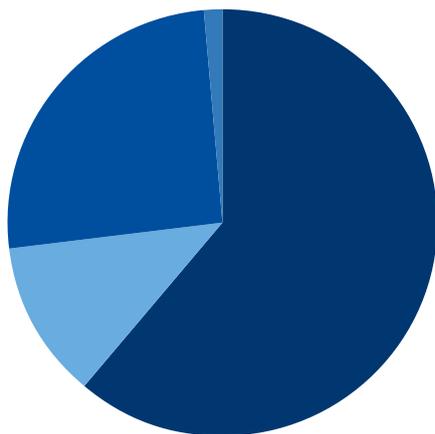
Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
ESPN EMEA	nein

*Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

### 6.6.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

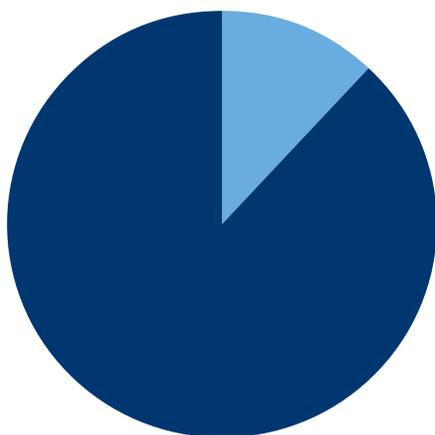
2017	T€	%
Auftragsproduktionen	16.048,1	61,2
Mischproduktionen	3.127,3	11,9
Koproduktionen	6.741,3	25,7
Zwischensumme	25.916,7	98,8
Lizenzproduktionen	326,0	1,2
Gesamt	26.242,7	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

## 6.6.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	3.149,1	9,0	3.158,1	12,0
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	22.767,6	317,0	23.084,6	88,0
Gesamt	25.916,7	326,0	26.242,7	100,0



abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.6.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	4.489,2	96,3	4.585,5	17,5
darunter Dokumentationen	2.014,4	8,6	2.023,0	7,7
Kultur/Wissenschaft	1.186,7	44,9	1.231,6	4,7
darunter Dokumentationen	671,4	44,9	716,3	2,7
Religion	10,0	0,0	10,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	11.090,9	102,8	11.193,7	42,7
darunter Kino	1.823,8	102,8	1.926,6	7,3
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	4.472,6	34,8	4.507,4	17,2
Musik	663,9	0,0	663,9	2,5
Familie	2.683,6	47,2	2.730,8	10,4
darunter Animation	911,8	0,0	911,8	3,5
Bildung/Beratung	1.319,8	0,0	1.319,8	5,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	25.916,7	326,0	26.242,7	100,0

## 6.6.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
3B-Produktion GmbH	nein
Amerikafilm GmbH	nein
Amos Geva	nein
Anna Katchko	nein
ANTAEUS Film- und Medienvertrieb	nein
AQUARELA UG	nein
ARPAD BONDY Filmproduktion	nein
astfilm productions	nein
avanti media Film- und Fernsehproduktion	nein
avistura Medienproduktion GmbH	nein
BASIS BERLIN FILMPRODUKTION	nein
Bavaria Entertainment GmbH	nein
Bavaria Fiction GmbH	nein
BBC Worldwide Germany GmbH	nein
berlin producers Media GmbH	nein
bigSmile Entertainment GmbH	nein
BILDERSTURM Filmproduktion GmbH	nein
BLUE + GREEN COMMUNICATION	nein
BLUEPRINT Film GmbH	nein
Boekamp + Kriegsheim GmbH	nein
BosePark Productions GmbH	nein
can do berlin	nein
Chronik TV	nein
CO2 Film OHG	nein
CONDOR Filmproduktion Berlin	nein
Daniel Ast	nein
der apparat multimedia gmbh	ja
Der Betrieb GbR, Garrido und Kock	nein
DETAiLFILM GmbH	nein
DFFB Deutsche Film- und Fernsehakademie GmbH	nein
Die Wühlmäuse GmbH	nein
Digitrick Gerd Wanie	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
doclights GmbH	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	ja
DOPPELPLUSULTRA Film und TV Produktion GBR	nein
DRIFE Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Dümcke & Röske GbR	nein
DYNAMIC PRODUCTION BERLIN	nein
Eichberg Film	nein
EIKON Media GmbH	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
FAKTURA FILM	nein
fernsehbüro GmbH	nein
FF-movie.tv, Frank Feustle	nein
Filmbüro Potsdam	nein
Filme & Consorten	nein
Filmuniversität Babelsberg	nein
fischer tv & film	nein
Florianfilm GmbH	nein
Frank & Frei Filmproduktion	nein
FRHUG Festival GmbH & Co. KG	nein
Galeria Alaska Productions	nein
GASSNER Filmproduktion	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion	nein
Good Guys Entertainment GmbH	nein
Haase-Filmproduktion	nein
HAHN FILM AG	nein
Havel-Film Babelsberg	nein
Heimatfilm GbR Film- und Medienproduktion	nein
HPR Bild & Ton GmbH	nein
Im Bilde Medienproduktion GbR	nein
Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
IMEDIAT-GBR	nein



Produzenten	abhängig: ja/nein
Imperativ Film	nein
InterPool GmbH	nein
interscience film GmbH	nein
IT WORKS! Medien GmbH	nein
Joke & Org Medien GmbH	nein
Jonas Boysen	nein
Juni TV GmbH	nein
Katrin Rothe Filmproduktion	nein
Kick Film GmbH	nein
KOBALT Productions GmbH	nein
Koberstein Film	nein
kontur medien	nein
KUNDSCHAFTER FILMPRODUKTION GMBH	nein
Labo M GmbH	nein
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Lichtblick Media GmbH	nein
LIEBLINGSFILM GmbH	nein
LOBOCITOfilm GmbH	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Loy Production	nein
Lupa Film GmbH	nein
M.oment M.al TV und Filmproduktion	nein
MEDEA FILM FACTORY UG	nein
Meisterwerk FFP GmbH	nein
moving-angel filmproduction	nein
newsdoc3 GmbH	nein
NFP neue film produktion GmbH	nein
NOAHFILM GbR	nein
NUHR Media GmbH	nein
Oelert, Helge	nein
PANDORA Filmproduktions GmbH	nein
Pangolin-Doxx GbR	nein
PANTERA FILM GMBH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Papillon Film	nein
Pinguinfersehfilme	nein
preuss filmproduktion berlin	nein
probono Fernsehproduktion GmbH	nein
Pumpernickel Film	nein
Räuberleiter GmbH	nein
REAL FILM Berlin GmbH	nein
Riverside Entertainment GmbH	nein
Rommel Film e. K.	nein
Rosa von Praunheim Film	nein
Rundfunk Orchester und Chöre GmbH	nein
Schiwago Film GmbH	nein
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	nein
Schüle Filmproduktion	nein
scoop films	nein
Scopas medien AG	nein
Screen Land Film	nein
SKALAR FILM GmbH	nein
solisTV Film- und Fernsehproduktionen	nein
solo:film gmbh	nein
SOULLUTION Music Media Production	nein
sounding images GmbH	nein
Studio FILM BILDER GmbH	nein
Svend Angermann	nein
Syrreal Entertainment GmbH	nein
Tahsin Özkan Films	nein
TELEKULT Film- und Medienproduktion GmbH	nein
TIME PRINTS FILM & MEDIA KG	nein
TONDOWSKI FILMS & FRIENDS	nein
TV MScout Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
tv-connexion GmbH	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein
Ute Hilgefert Produktion	nein



Produzenten	abhängig: ja/nein
Viet-Filmproduktion	nein
Vincent tv gmbh	nein
vision x Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Volker Koepp	nein
Von Vietinghoff Filmproduktion GmbH	nein
watchmen productions GmbH	nein
weideglück.tv Film- & Fernsehproduktion GmbH	nein
Weltrecorder / Bretsch und Hufeisen GbR	nein
Werner Doyé, Andreas Wiemers	nein
WIEDEMANN & BERG FILM	nein
WIEDUWILT FILM & TV PRODUCTION GmbH	nein
WTS MixedMedia Medienproduktion	nein
zero one film GmbH	nein

*Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.6.5 Liste der Lizenzgeber

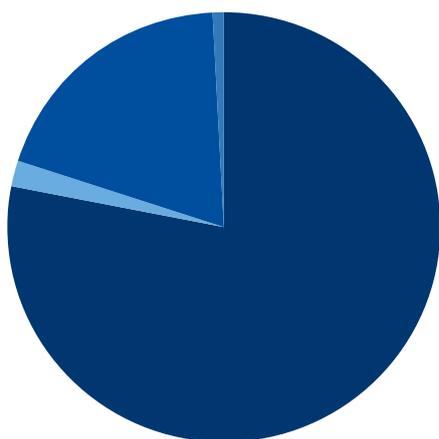
Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
ANTAEUS-FILM	nein
CCC FILMKUNST	nein
doclights GmbH	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	ja
FLORIANFILM GMBH	nein
PROGRESS Filmverleih GmbH	nein
ROMMEL FILM e. K.	nein
Rosa von Praunheim Filmproduktion	nein
TELEPOOL GmbH	nein

*Ein Lizenzgeber war für eine Stellungnahme nicht erreichbar und wird deshalb nicht aufgeführt.*

## 6.7 Saarländischer Rundfunk

### 6.7.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

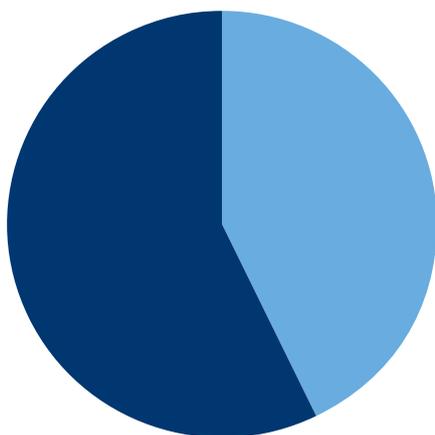
2017	T€	%
Auftragsproduktionen	2.310,2	78,2
Mischproduktionen	60,5	2,0
Koproduktionen	566,1	19,2
Zwischensumme	2.936,7	99,4
Lizenzproduktionen	18,0	0,6
Gesamt	2.954,7	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

## 6.7.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	1.271,7	0,0	1.271,7	43,0
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	1.665,0	18,0	1.683,0	57,0
Gesamt	2.936,7	18,0	2.954,7	100,0



abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.7.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	82,7	0,0	82,7	2,8
darunter Dokumentationen	82,7	0,0	82,7	2,8
Kultur/Wissenschaft	536,9	0,0	536,9	18,2
darunter Dokumentationen	536,9	0,0	536,9	18,2
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	1.993,1	0,0	1.993,1	67,5
darunter Kino	373,1	0,0	373,1	12,6
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	196,1	0,0	196,1	6,6
Musik	0,0	18,0	18,0	0,6
Familie	128,0	0,0	128,0	4,3
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.936,7</b>	<b>18,0</b>	<b>2.954,7</b>	<b>100,0</b>

## 6.7.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
AK Medien	nein
apexfilm	nein
Doku Produktion	nein
Dream Team Medienproduktion	nein
Estragon Film	nein
Hildebrandt Film GmbH	nein
JL Medien	nein
Jüngling Filmproduktion	nein
Kompass-Filmproduktion	nein
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	nein
Lenchen GbR	nein
One Two Films GmbH	nein
Phlox Films	nein
ProSaar Medienproduktion GmbH	ja
Prounen Film	nein
public vision TV & Video	nein
Sancho et Compagnie	nein
Schnittstelle GmbH	nein
Schwarzer Bär GmbH	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
ThoRa Film	nein
Veit Helmer Filmproduktion	nein
WP Films	nein

*Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.7.5 Liste der Lizenzgeber

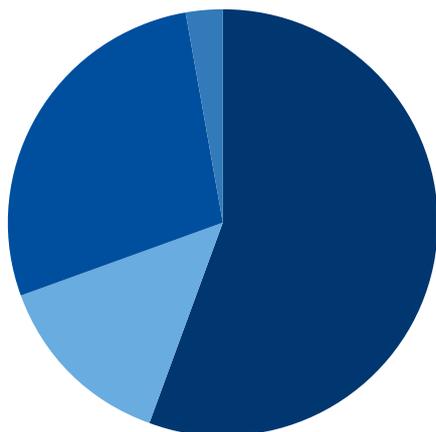
Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Ozango	nein

*Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.8 Südwestrundfunk

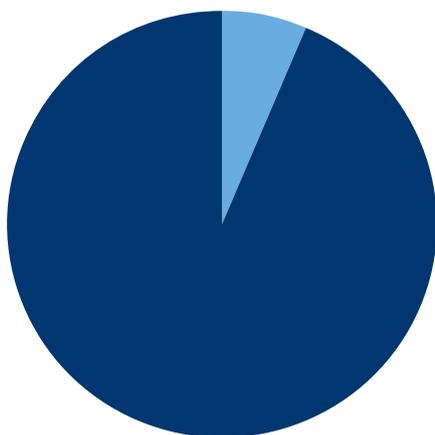
### 6.8.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2017	T€	%
Auftragsproduktionen	36.220,7	55,7
Mischproduktionen	8.912,4	13,7
Koproduktionen	18.164,1	27,9
Zwischensumme	63.297,2	97,4
Lizenzproduktionen	1.693,0	2,6
Gesamt	64.990,2	100,0



### 6.8.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	4.071,7	132,7	4.204,4	6,5
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	59.225,5	1.560,3	60.785,8	93,5
Gesamt	63.297,2	1.693,0	64.990,2	100,0



- abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●
- unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

### 6.8.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	7.699,1	19,8	7.718,9	11,9
darunter Dokumentationen	1.152,9	0,0	1.152,9	1,8
Kultur/Wissenschaft	8.707,7	633,0	9.340,7	14,4
darunter Dokumentationen	2.817,4	376,3	3.193,7	4,9
Religion	266,1	0,0	266,1	0,4
Sport	293,7	0,0	293,7	0,5
Fernsehfilm/Serie	20.558,7	213,0	20.771,7	32,0
darunter Kino	3.970,0	107,0	4.077,0	6,3
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	11.639,5	261,2	11.900,7	18,3
Musik	5.198,4	33,9	5.232,3	8,1
Familie	8.330,5	481,9	8.812,4	13,6
darunter Animation	355,0	125,0	480,0	0,7
Bildung/Beratung	533,7	50,3	584,0	0,9
Spot/Überleitung	69,7	0,0	69,7	0,1
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>63.297,2</b>	<b>1.693,0</b>	<b>64.990,2</b>	<b>100,0</b>

## 6.8.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
Achtung panda! Media GmbH	nein
Akkord Film Produktion GmbH	nein
Alarmstart GmbH	nein
Along Mekong Productions GbR	nein
Alpha Container GmbH	nein
Alte Celluloid Fabrik GbR	nein
AMA Film GmbH	nein
Augenauf! Filmproduktion e. K.	nein
Augenschein Filmproduktion GmbH	nein
av Independents Film & TV Produktionsgesellschaft mbH	nein
AV Medien AG	nein
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Behring Film & Klotz Media GbR	nein
berlin producers film	nein
Bernardi, Andreas	nein
Bernstorff, Irja von	nein
Bewegte Zeiten GmbH	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
Bildmanufaktur GmbH	nein
Blue Tandem Filmproductions	nein
BluePrint Media GmbH	nein
Boeller und Brot GbR	nein
Bölk, Manfred	nein
Bon Voyage Films UG	nein
BRB Filmproduktion KG	nein
Casei Media GmbH	nein
C-Films (Deutschland) GmbH	nein
Channel Z GmbH	nein
Cine Impuls Film und Video GmbH & Co. KG	nein
Corso Film- und Fernsehproduktion	nein
C-Quadrat Broadcast Services	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Cumulus Media GmbH	ja
cut.it film- und postproduktions GmbH	nein
dibido.tv GmbH	nein
DIBS-Film	nein
Diwa-Film GmbH	nein
dmfilm und tv produktion GmbH & Co. KG	nein
DOCDAYS Productions GmbH	nein
Doclights GmbH	nein
Docma TV Produktion GmbH	nein
Docuvista Filmproduktion	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Domar Film GmbH	nein
Eco Media TV-Produktion GmbH	nein
Eikon Media GmbH	nein
elb motion pictures GmbH	nein
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Essence Film GmbH	nein
Euroarts Music International GmbH	nein
Faber Courtial GbR	nein
FAVO Film GmbH	nein
Feustle, Frank	nein
FFP New Media GmbH	nein
film milim TV Produktion	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmbüro Süd	nein
Filmquadrat.dok GmbH	nein
Filmreif TV GmbH	nein
Filmtank GmbH	nein
firmarimpl Fernsehproduktion	nein
Flash-Filmproduktion	nein
Fortune Cookie Film GmbH	nein
Fuchs, Adrian	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Gate Broadcast Company	nein
Gigahertz GmbH	nein
Gropperfilm Produktions GmbH	nein
Grundmann, Ilona	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
H + V Entertainment GmbH	nein
Heller, Robert	nein
Henel, Günther	nein
if...productions	nein
Indi Film GmbH	nein
Infinito Pictures e. K.	nein
Interscience Film GmbH	nein
Jentsch, Christian	nein
Kapp, Christian	nein
Kelvinfilm GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Kobalt Documentary GmbH	nein
Koch, Egmont R.	nein
Koeninger, Markus	nein
Krell + Partner GmbH	nein
kurhaus production	nein
KW-TV Fernsehproduktions- und Vertriebs GmbH	nein
Längengrad Filmproduktion	nein
Lavafilm GmbH	nein
Leonardo Film GmbH	nein
Lichtfilm GmbH	nein
Logic Digital Media GmbH	nein
Lonamedia GbR	nein
LOOK! Filmproduktion	nein
Looks Film + TV Produktionen GmbH	nein
Lopta Film GmbH	nein
Lorenz, Rüdiger	nein
Luck, Wolfgang	nein
Lucky Bird Pictures GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Macondo Medien Filmproduktion GmbH	nein
MaxMa Film UG	nein
MAYALOK Filmproduktion	nein
MedienKontor Potsdam GmbH	nein
Megahertz GmbH	nein
Mennle, Tobias	nein
Mica Film	nein
Minga Media Entertainment GmbH	nein
Mischief Films	nein
MoersMedia GmbH	nein
Montage+ Filmproduktion GmbH	nein
Moviepool GmbH	nein
moving story media	nein
movingpicturez GmbH	nein
nandoo GmbH	nein
nanook pictures film & tv production	nein
neue artfilm GmbH	nein
NGLOW Film + New Media GmbH	nein
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	nein
Nova Entertainment GmbH	nein
Oberon Film GmbH	nein
OnScreen Media	nein
Opus Arts+ Entertainment GmbH	nein
ostlicht filmproduktion GmbH	nein
Pfeifer, Nina	nein
phare media UG	nein
Pier 53 Filmproduktion	nein
Polyphon Pictures GmbH	nein
Port-au-Prince Film & Kultur GmbH	nein
pqpp2 GmbH	nein
Prestel, Peter	nein
probono Fernsehproduktion GmbH	nein
Radler, Thomas	nein
Real Film Berlin GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Rohfilm Productions GmbH	nein
SCHAWA tv GmbH	nein
Schiwago Film GmbH	nein
Schultes, Eva	nein
Schwabenlandfilm GmbH	nein
Schwenk Film GmbH	nein
screen art productions GmbH	nein
Sehmannsklub Filmproduktion	nein
SISYPHUS Fernseh-Produktion GmbH	nein
Smacfilm GbR	nein
Solis TV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	nein
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	nein
sonntag.TV gmbh	nein
South + Browse GmbH	nein
stefanmatlik.de	nein
Stennerfilm GmbH & Co. KG	nein
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
taglicht media GmbH	nein
tele aviv productions ltd.	nein
TELEPOOL GmbH	ja
Telluxfilm GmbH	nein
tema medien GmbH	nein
TeVau Filmproduktions GmbH	nein
TEXT + BILD Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
Think Plastic GmbH	nein
Thurnfilm	nein
Tower Productions GmbH	nein
Turbokultur GmbH	nein
TVPronto	nein
TVschoenfilm GbR	nein
UFA Fiction GmbH	nein
UFA GmbH	nein
UFA Show + Factual GmbH	nein
Ventana Film- & Fernsehproduktion mbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Viafilm GmbH + Co. KG	nein
Vidicom Media GmbH	nein
Violet Pictures UG	nein
Weiler, Dirk	nein
wellenreiter.tv GmbH (ab 07/17: Bavaria Entertainment GmbH)	nein
WestWind Multimedia GmbH	nein
wetter.com GmbH	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
zero one film GmbH	nein
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	nein
Zimmermann, Dieter	nein
zischlermann filmproduktion GmbH	nein
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein

*Zwei Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.8.5 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
23/5 Filmproduktion GmbH	nein
André Rieu Productions	nein
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	ja
Bavaria Media GmbH	ja
Beta Film GmbH	nein
diwafilm GmbH	nein
DOR FILM Produktionsgesellschaft mbH	nein
Filmquadrat.dok GmbH	nein
First Hand Films GmbH	nein
klangmalerei.tv GmbH	nein
Kloos & Co. Medien GmbH	nein
Kobalt Productions GmbH	nein
Komplizen Film GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Leeb, Julia	nein
MG Medienprojekte	nein
MoersMedia GmbH	nein
Mosaic Films LLP	nein
Preview Enterprises	nein
Rohfilm GmbH	nein
Seppia Production de Programme	nein
Sin Cinema Filmproduktion GbR	nein
Studio Film Bilder GmbH	nein
SWR Media Services GmbH*	nein
taglicht media GmbH	nein
TELEPOOL GmbH	ja
Tiger TV GmbH	nein
TV6oFilmproduktion GmbH	nein
Verlagsgruppe Bahn GmbH	nein
Vidicom Media GmbH	nein
ZED	nein
zero one film GmbH	nein

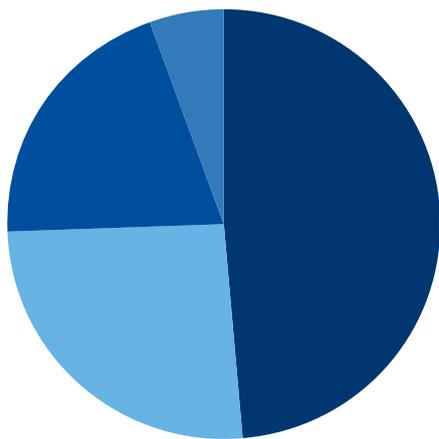
*Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

*\* Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die SWR Media Services abgewickelt. Die SWR Media Services erwirbt das Programm für den SWR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.*

## 6.9 Westdeutscher Rundfunk

### 6.9.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

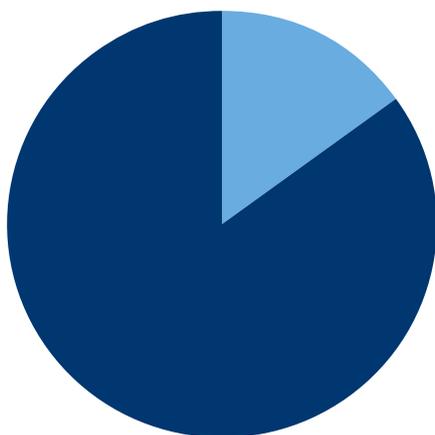
2017	T€	%
Auftragsproduktionen	50.478,0	48,7
Mischproduktionen	26.813,1	25,8
Koproduktionen	20.997,0	20,2
Zwischensumme	98.288,1	94,7
Lizenzproduktionen	5.462,5	5,3
Gesamt	103.750,6	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

## 6.9.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	15.740,4	29,8	15.770,2	15,2
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	82.547,7	5.432,7	87.980,4	84,8
Gesamt	98.288,1	5.462,5	103.750,6	100,0



abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

## 6.9.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	10.778,2	653,6	11.431,8	11,0
darunter Dokumentationen	1.931,6	123,0	2.054,6	2,0
Kultur/Wissenschaft	17.110,8	615,0	17.725,8	17,1
darunter Dokumentationen	5.952,4	152,4	6.104,8	5,9
Religion	832,0	12,5	844,5	0,8
Sport	1.641,1	12,5	1.653,6	1,6
Fernsehfilm/Serie	43.025,9	1.963,1	44.989,0	43,4
darunter Kino	5.238,8	258,4	5.497,2	5,3
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	15.333,4	791,8	16.125,2	15,5
Musik	259,9	209,8	469,7	0,5
Familie	5.042,2	1.055,6	6.097,8	5,9
darunter Animation	731,6	0,0	731,6	0,7
Bildung/Beratung	2.784,4	148,6	2.933,0	2,8
Spot/Überleitung	1.480,2	0,0	1.480,2	1,4
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	98.288,1	5.462,5	103.750,6	100,0

## 6.9.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
23/5 Filmproduktion GmbH	nein
2Bild TV Events & Media GmbH	nein
2Pilots Filmproduction GmbH	nein
6W-Film- & Fernsehproduktion GmbH	nein
a & o büro filmproduktion GmbH	nein
a.pictures film & tv production GmbH	nein
ACCENTUS Music GmbH	nein
ace 1 tv	nein
ACT Videoproduktions GmbH	nein
Aigner, Florian	nein
AKZENTE Film & Fernsehproduktion GmbH	nein
alpha container GmbH	nein
Altayfilm GmbH	nein
Andreas Böhm TV GmbH	nein
Angenehme Unterhaltungs GmbH	nein
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
Antje Starost Filmproduktion	nein
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	nein
AugenBlick Naturfilm	nein
Augustinfilm KG	nein
AVE Publishing GmbH & Co. KG	nein
B8 Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
BachFilm	nein
Bantry Bay Productions GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Bavaria Fiction GmbH	ja
bce film & more GmbH	nein
Beckground TV GmbH	nein
Benjamin Best Productions GmbH	nein
Benstar Media GmbH	nein
Berlin Producers Media GmbH	nein
Bernd Umbreit Film- und Fernsehproduktion	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Beta-Bande Flimmerware	nein
Bilderfest GmbH	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
Blinker Filmproduktion GmbH	nein
Blue eyes Fiction GmbH & Co. KG	nein
Blue Planet Film	nein
BoCut Audiovisuelle Medien GmbH	nein
BosePark Productions GmbH	nein
BRAINPOOL Live Entertainment GmbH	nein
Brainpool TV GmbH	nein
Brakeless Ltd.	nein
BROADVIEW TV GmbH	nein
btf bildundtonfabrik GmbH	nein
Bubat, Marius	nein
Buchholz, Martin	nein
Buckle Up Productions GbR	nein
bunt.schoen.laut. Filmproduktion	nein
Cardomedia GmbH	nein
Chestnut Films GmbH & Co. KG	nein
Christian Wagner Intact Produktion und Verlag	nein
Cinecentrum GmbH	nein
Cine-Media-Television-Film	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
COIN FILM GmbH	nein
competent Filmproduktion GbR	nein
Constantin Television GmbH	nein
Corso Film Roelly Winker GbR	nein
Cyber Group Studios	nein
Dave Hänsel Produktionen	nein
Delta TV Filmproduktion	nein
Denzel, Bertram	nein
Detailfilm GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
DM Democracy Media GmbH	nein
doc.station Medienproduktion GmbH	nein
Docdays Productions GmbH	nein
DokFabrik Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Dong, Tian	nein
Döring, Stefan	nein
DreamTeam Medienproduktion	nein
Dreamtool Entertainment GmbH	nein
Durchblick TV Produktion	nein
E + U TV Film- und Fernsehproduktion	nein
ECO Media TV-Produktion GmbH	nein
EEE Productions GmbH	nein
Eikon Südwest GmbH	nein
ELEMAG PICTURES GmbH	nein
Elsani Film GmbH	nein
ENCANTO Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Endemol Shine Germany GmbH	nein
Enigma Film GmbH	nein
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
EyeOpening.Media GmbH	nein
Facts & Pictures Media	nein
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	nein
fenn-eberlein GbR Filmbüro Süd	nein
Film Produktion Stein e. K.	nein
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	nein
Filmfee GmbH	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Filmproduktion Caterina Woj	nein
Filmproduktion Loekenfranke GbR	nein
Filmreif TV GmbH	nein
Filmstrom Media GmbH	nein
Flachbild GbR	nein
FLASH Filmproduktion GmbH	nein
Florianfilm GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Footstep Productions Ltd.	nein
Frey, Sebastian	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co. KG	nein
Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG	nein
gomie production GmbH	nein
Good Karma Productions	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
Hafemann, Jens	nein
Hager Moss Film GmbH	nein
Harald Schlund TV-Produktion	nein
Haßler, Sebastian	nein
Heimatfilm GmbH & Co. KG	nein
Herting, Michael	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
Hosche, Tabea	nein
House of Real APS	nein
HTTV Produktion	nein
Hübner/Wallenfels GbR	nein
Huisman & Dreyer Filmproduktion GbR	nein
IFAGE Filmproduktion GmbH	nein
Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Imhoff Realisation	nein
Inselfilm Produktion	nein
interpool.tv Fred Kowasch Filmproduktion	nein
ITV STUDIOS Germany GmbH	nein
JABfilm	nein
Jens Hamann TV-Filmproduktion	nein
Just Films	nein
Karte, Uwe	nein
Kersting, Till	nein
Kigali films Ralph Weihermann	nein
Kilimann – TV Produktion GmbH	nein
Klarlogo GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Kordes & Kordes Film GmbH	nein
Küppers Medien	nein
Labo M GmbH	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	nein
LAVAFILM GmbH	nein
Les Films du Balibari	nein
Letterbox Film Produktion GmbH	nein
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
LIGHT & SHADOW GmbH	nein
Little Dream Entertainment GmbH	nein
Little Shark Entertainment GmbH	nein
Lona.media GbR	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Lynx and friends GmbH	nein
M.E.Works GmbH	nein
Made In Germany Filmproduktion GmbH	nein
Mag. Michael Weinmann	nein
Marco Polo Film AG	nein
Marquardt, Elke	nein
Matthias Wegmann Filmproduktion	nein
media akzent tv-produktion GmbH	nein
Medienproduktion Thomas Jung	nein
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	nein
Mein bewegtes Leben	nein
mein media	nein
Mennle, Tobias	nein
META Productions GmbH	nein
micafilm Haertel & Momirovic GbR	nein
Missing Link Films GmbH	nein
Mitos Film	nein
Mitternachtsspitzen GbR	nein
Molina Film GmbH & Co. KG	nein
Monokel – Films, Games, Transmedia	nein
Moviepool GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Moving Story Media GmbH & Co. KG	nein
Nachtmann & Silies GbR	nein
Nanook Pictures Film & TV Produktion GbR	nein
nautilusfilm GmbH	nein
NEOS Film GmbH & Co. KG	nein
NFP media rights GmbH & Co. KG	nein
Nglow Film & New Media GmbH & Co. KG	nein
NiKo Film	nein
Noyzztoyzz Tobias Becker	nein
Nunifilm GbR	nein
Oliver Bertram Medienproduktion	nein
One Two Films GmbH	nein
One World One Health LLC	nein
Pandora Filmproduktion GmbH	nein
Park17 Filmproduktion GmbH	nein
PASSHÖHE	nein
Peter Rosen Productions, Inc.	nein
Pinguinfernsehfilme Markus Thöb	nein
Pixeltruck GmbH	nein
play loud! Productions	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	nein
Port-au-Prince Film und Kultur Produktion GmbH	nein
Preview Production GbR	nein
Prima Doma TV Petra Domres	nein
Prime Productions GmbH	nein
Pro TV Produktion GmbH	nein
ProBono GmbH	nein
ProSaar Medienproduktion GmbH	ja
Pröschold, Bernd	nein
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	nein
qatsi.tv GmbH & Co. KG	nein
Razor Film Produktion GmbH	nein
Rheinklang Media GmbH	nein
Riva Filmproduktion GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
ROCKET FOR KIDS Ariane Kessissoglou	nein
Rolf Möltgen Filmproduktion	nein
RS-Film	nein
sad ORIGAMI Produktions-GmbH	nein
sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Sapucaia Producao	nein
Schiwago Film GmbH	nein
Schnittstelle GmbH	nein
Schnittstelle GmbH, Thurn GbR	nein
Schramm-Matthes Film GbR	nein
SEO Entertainment GmbH	nein
Shark TV GmbH	nein
Short Cut Filmproduction	nein
Small Planet Documentary Product.House	nein
solisTV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	nein
sonamedia gmbh	nein
sounding images GmbH	nein
SpecialStereo GbR	nein
SPIEGEL TV GmbH	nein
Steinmetz Trick	nein
Stephan Creydt TV Produktion	nein
Streetlife International GmbH	nein
Studio Soi GmbH & Co. KG Filmproduktion	nein
Studio.TV.Film GmbH	nein
Sugar Town Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Sutor Kolonko Filmproduktion e. K.	nein
TAG/TRAUM Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
taglicht media Film- & Fernseh-Produktion GmbH	nein
Talpa Germany GmbH & Co. KG	nein
Tele Aviv Productions Ltd.	nein
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	nein
Text+Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
tff Produktion Thomas Fischöder	nein
Thiel Filmproduktion	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Till Schauer Filmproduktion	nein
TOHUWABOHU GmbH	nein
Tokee bros. Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Tondowski Films GbR	nein
Trebitsch Entertainment GmbH	nein
Trickstudio Lutterbeck GmbH	nein
TV Fabrik	nein
tvision GmbH	nein
UFA GmbH	nein
UFA SERIAL DRAMA GmbH	nein
Valentin Thurn Filmproduktion	nein
Various Films	nein
Vincent TV GmbH	nein
Vision X Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Walker + Worm Film GmbH & Co. KG	nein
Wandaogo Production	nein
Warner Bros. ITVP Deutschland GmbH	nein
wellenreiter.tv gmbh	nein
werkblende film + fernsehproduktion GbR	nein
Werner Kubny Filmproduktion	nein
Weydemann Bros. GmbH	nein
Wild Films, Lenz & Waldmann GbR	nein
X-Filme Creative Pool GmbH	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein
Zieglerfilm Köln GmbH	nein
Ziethen, Stefan	nein

*Sieben Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

## 6.9.5 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
2Pilots Filmproduction GmbH	nein
7Stories GmbH	nein
A + E Networks	nein
Aardman Animations Ltd.	nein
ACT Videoproduktions GmbH	nein
Aerial Photography Wales	nein
Alamode Filmdistribution OHG	nein
Allegro Films Ltd.	nein
Altanic Film Licensing Ltd.	nein
ANC-News-TV GmbH	nein
AP Archive	nein
APDT Asociația pentru Promovarea și Dezvoltarea Transilvaniei	nein
Arctic Bear Productions Inc.	nein
Arsenal Filmverleih GmbH	nein
Arte France	nein
Association Marlou Films	nein
AT5 Amstel Televisie Vijf B.V.	nein
Athletia Sports GmbH	nein
audio media service Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	nein
AugenBlick Naturfilm	nein
Autour de Minuit production	nein
Avalon Film- und TV Wingen GbR	nein
avanti media Film- und Fernsehproduktion	nein
B.L.&P. Film und TV GmbH	nein
Balladeer Ltd.	nein
Bavaria Media GmbH	ja
BBC Worldwide Germany GmbH	nein
Benedik, Alexander	nein
Berger, Gerhard	nein
Bergnerfilm Dr. Klaus Bergner	nein
Berlin Producers Media GmbH	nein
Bertoluzzi, Giulia	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Beta-Film GmbH	nein
BILD digital GmbH & Co. KG – Bild TV	nein
Björn Walther – BW.pictures	nein
Blázquez, Irene	nein
Blaulicht Aktuell Solingen	nein
Blue Eyes Pictures GmbH	nein
Blue Planet Film	nein
Body-Xtreme Pierre Lamely	nein
Boje Buck Produktion GmbH	nein
Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH	nein
Brandenburg-Kaase, Nicole	nein
British Film Institute	nein
British Pathe Ltd.	nein
Brühl, Mathias	nein
C Major Entertainment GmbH	nein
Caters News Agency Ltd.	nein
Chronos-Media GmbH	nein
City Mountainbike BVBA	nein
CNA Centre National de l'Audiovisuel	nein
Coers, Matthias	nein
COIN FILM GmbH	nein
ColourFIELD tell a vision GbR	nein
Column Producties	nein
COMKOM GmbH	nein
Constantin Film Verleih GmbH	nein
Crashrecord Katja Grube	nein
Cumulus Media GmbH	ja
Danish Broadcasting Corporation	nein
das medienatelier	nein
Das Sulingen-Projekt GbR	nein
dctp Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH	nein
Deckert Distribution GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Dedinag Deutsche Digitale Nachrichtenagentur	nein
Deutsche Film- und Fernsehakademie GmbH	nein
Die Liga – Fußballverband e. V.	nein
Digital Rights Group Ltd.	nein
doc.station Medienproduktion GmbH	nein
Domke, Stefan	nein
Dr. Thomas Willers	nein
Eagle Rock Entertainment Ltd.	nein
Earth Uncut Productions Ltd.	nein
Eickhoff, Andreas	nein
EIKON Media GmbH	nein
Endemol Shine Nederland Producties BV	nein
Erbengemeinschaft Bernhard-Viktor von Bülow	nein
Erbengemeinschaft Peter von Zahn	nein
EUVID ONE GmbH	nein
Film Produktion Stein e. K.	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf	nein
Filmreiz Filmproduktion	nein
Flachbild GbR	nein
FLASH Filmproduktion GmbH	nein
Flying Media Hungary Kft.	nein
Fondazione Luciano Pavarotti	nein
Formatfabrik GbR	nein
fps Filmproduktion	nein
Framepool RS GmbH	nein
Fred Kogel GmbH	nein
Fremantle Media Ltd.	nein
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	nein
Frische Brise Film GmbH	nein
FTR24 Wappler	nein
Galaxie Presse S. A. S.	nein
Gampel, Sarah	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	nein
Gemini Film & Library GmbH	nein
Gentsch, Friso	nein
German Kral Filmproduktion	nein
Getty Images International Ltd.	nein
Goat's Eye UG	nein
Goergens, Michael	nein
Grumpy Cat Ltd.	nein
Grunwaldt, Mikael	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
Gruszczynski Filmproduktion	nein
GVL GmbH	nein
Hannon, Jack	nein
Hechtfilm Filmproduktion UG	nein
Heider, Sebastian	nein
Heldens, Claudia	nein
Henschel, Paul	nein
Herbst & Herbst Media	nein
Hessisches Staatsarchiv Marburg	nein
Hollek, Danny	nein
hptmedia.tv	nein
ifs Internationale Filmschule Köln GmbH	nein
INA/Institut National del' Audiovisuel	nein
infoNetwork GmbH	nein
Institut für Stadtgeschichte	nein
Interfilm Berlin Management GmbH	nein
IP Media Marketing GmbH	nein
ITN Ltd.	nein
ITV Global Entertainment Ltd.	nein
Jäckel, Thomas	nein
Jaeger TV News	nein
Jerke, Wolfgang	nein
Jkmedia-koeln	nein
JKP Musik GmbH & Co. KG	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	nein
Jungmann, Günter	nein
Käfferlein & Köhne GmbH & Co. KG	nein
Kalmäuser GmbH	nein
Kamera24.tv	nein
Kantar Films Film Photo Media Consulting	nein
Karnosfilm	nein
Karthaus, Petra	nein
Katjusha Films	nein
KDF-Television v. d. Stephan Thomas Witte	nein
Kempf, Claudia	nein
Kern, Michael	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Kleinsorge, Markus	nein
Kobalt Productions GmbH	nein
Koch Films GmbH	nein
Kollmann Foto und TV	nein
Kongshaug Production Bureau	nein
Kool Filmdistribution	nein
Kraus, Thomas	nein
Kunsthochschule für Medien	nein
KurzFilmAgentur Hamburg e. V.	nein
KWANZA S.A.R.L.	nein
l'Image media GmbH	nein
La Camera Stylo Film Collection GmbH	nein
Laaks, Jörg	nein
Lagardère Studios Distribution S. A. S.	nein
Laloyer, Marie	nein
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	nein
Leonardo Film GmbH	nein
Lien, Brenda	nein
LOBOMEDIA MANAGEMENT GmbH	nein
Loke Film Aps	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Lotus-Film GmbH	nein
M.E.Works GmbH	nein
M. Medienproduktionen	nein
Marmot Films	nein
Martpro	nein
Media Tourist Services Ltd.	nein
Mediatoon Distribution S.A.	nein
mediavilm HANN Filmproduktionsgesellschaft mbH	nein
MedienKontor Movie GmbH	nein
Medienmalocher Ravi Sejk	nein
Medienprojekt Wuppertal e. V.	nein
Melhus, Bjoern	nein
Melocoton Films	nein
Melodie Privatstiftung	nein
Meyer, Detlef	nein
MFA Film Distribution	nein
Michael Engler Filmproduktion	nein
Michels, Andreas	nein
MK plus Medienproduktion GmbH	nein
Mona Lisa Production	nein
Müller, Gitti	nein
Music-Delight Productions GmbH	nein
National Film Board Of Canada	nein
Nautilus Lizenzen GbR	nein
NBC News Archives	nein
NBCUniversal, LLC	nein
Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid	nein
NEOZOOM	nein
Network Ireland Television	nein
New Europe Film Sales Jan Naszewski	nein
Newspresenters Ltd.	nein
Nonstop News	nein
Nord-West-Media TV & Nachrichten GmbH	nein
NRK Aktivum AS	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Oberlausitzer Filmproduktion GmbH	nein
Obert, Michael	nein
Olga-Film GmbH	nein
Online Verlag GmbH Freiburg	nein
Opterix Luftbilder	nein
ORF-Enterprise GmbH & Co. KG	nein
Paperny Releasing Inc.	nein
Petrov, Serhiy	nein
Philharmonic-Symphony Society of NY Inc.	nein
Pieter van Huystee Film & TV Produkties	nein
Piffel Medien GmbH	nein
Point du Jour International S. A. S.	nein
Prima Doma TV Petra Domres	nein
Prime Entertainment Group	nein
Progress Film-Verleih GmbH	nein
Pumpnickel films	nein
Rai Com S. p. A.	nein
Rapid Eye Movies HE GmbH	nein
Red Bull Media House GmbH	nein
Redmond, Derek	nein
Reelin' in the Years Productions, LLC	nein
Rialto-Film GmbH	nein
Rixkens, Sascha	nein
ro*co films international, llc	nein
Roche Productions	nein
Rommel Film e. K.	nein
RTL Nederland B. V.	nein
RTL Nord GmbH	nein
RTL Television GmbH	nein
RTSI – Televisione Svizzera	nein
Ruptly GmbH	nein
Salzgeber & Co. Medien GmbH	nein
Sam Moore TA Visual Air Ltd.	nein
Schamoni Film und Medien GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Schmidt, Oliver	nein
Schnittstelle GmbH, Thurn GbR	nein
Schön, Alexander	nein
SCHRAMM FILM Koerner & Weber GbR	nein
schulmann.tv	nein
Schulz, Werner E. J.	nein
Screen Ventures PTY Ltd.	nein
Screenocean Ltd.	nein
Seconde Vague Productions	nein
Seventh Art Productions Ltd.	nein
Shutterstock, Inc.	nein
Siegersbuschfilm Jeuckens-Windus GbR	nein
Simon Says Media	nein
Sky UK Ltd.	nein
Spiegel Online GmbH	nein
SPIEGEL TV GmbH	nein
Sport1 GmbH	nein
Sport-Live e. V. TV- und Videoproduktion	nein
SPSMedia	nein
Staniek, Dieter	nein
STARHAUS Filmproduktion GmbH	nein
Stichting Nederlands Publieke Omroep NPO	nein
Stoffel, Arnulf	nein
Storyful Ltd.	nein
Stroms Productions Thomas Enbergs	nein
Studio Film Bilder GmbH	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	nein
studio4.tv	nein
Sütsch, Helmut	nein
Sveriges Television AB	nein
Szeglat, Marc	nein
Talash, Alex	nein
t-copter-drone.com UG	nein
teleact medienagentur	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	nein
TELEPOOL	nein
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	nein
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
Thiago Zanato Tripodi	nein
Thiele, Heiko	nein
Thomas Ix Fotos	nein
Titz, Theo	nein
Transit Film GmbH	nein
TUSCHFACTORY GmbH	nein
Tuschla, Gerhard	nein
TV Fabrik	nein
TVA Ostbayern Fernsehprogramm GmbH & Co.	nein
TV-News Kontor Ekberg & Ekberg GbR	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein
Universal Music GmbH	nein
Universal Studios Ltd.	nein
Unterhaus Mainzer Forum-Theater GmbH	nein
Valentin Thurn Filmproduktion	nein
Video-Line Markus Wüllner	nein
videonews24.de AR TVnews	nein
Vidicom Media GmbH	nein
Vision X Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Visual Inform Markus Klümper	nein
VRT Vlaamse Radio- en Televisieomroeporganisatie	nein
Walter, Roy	nein
WaltroPixx	nein
WDR mediagroup GmbH	ja
Weishaupt, Bernd	nein
Weitzel.cc – weitzel communications	nein
Weltkino Filmverleih GmbH	nein
WeltN24 GmbH	nein
werbeFoto Haasz GbR	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Westfalen aktuell GmbH	nein
wichmann-tv	nein
Wild Bunch Germany GmbH	nein
Winkler TV	nein
Winnands, Silke	nein
World Kids Press	nein
Your Family Entertainment AG	nein
Yuen, Nina	nein
ZDF Anstalt des öffentlichen Rechts	nein
ZDF Enterprises GmbH	nein
Zeitenspiegel Reportagen	nein
Zeitfilm Media GmbH	nein
Zentrum Militärmusik der Bundeswehr	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein
Zinnober Film GmbH	nein

*Vier Lizenzgeber haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

*Drei Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.*

## 6.10 Degeto

### Vorwort

Die Degeto Film GmbH (im Folgenden Degeto genannt) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Werbetöchter.

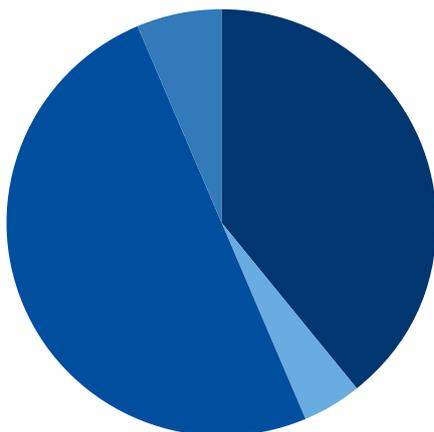
Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spielfilmen und Fernsehprojekten für die Programme ihrer Gesellschafter. Dazu zählen Das Erste einschließlich des werbefinanzierten Vorabendprogramms, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, RB, rbb, SR, SWR, WDR), 3Sat, Arte sowie One und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Degeto trägt dabei je nach Art und Weise der Programmbeschaffung redaktionelle, kaufmännische (Budgetverantwortung) und/oder rechtlich-administrative (Abschluss und Abwicklung von Verträgen) Verantwortung. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Programmbeschaffung der Gesellschaft im Kommissionsgeschäft, bei dem die Degeto selbst Vertragspartner wird und die im eigenen Namen erworbenen Rechte an Anstalten und Werbegesellschaften überträgt.

Die Verantwortung der Degeto liegt in einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Beschaffung sowie in der Erfüllung und Einhaltung des durch die Fernsehprogrammkonferenz vorgegebenen Rahmens.

### 6.10.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

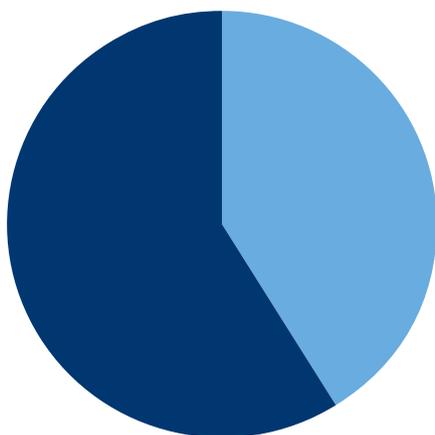
2017	T€	%
Auftragsproduktionen	136.579,3	39,2
Mischproduktionen	16.134,9	4,6
Koproduktionen	174.572,1	50,0
Zwischensumme	327.286,3	93,8
Lizenzproduktionen	21.520,2	6,2
Gesamt	348.806,5	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

### 6.10.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten/Lizenzgebern

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängige Produzenten/ Lizenzgeber	142.621,7	1.255,1	143.876,8	41,2
unabhängige Produzenten/ Lizenzgeber	184.664,6	20.265,1	204.929,7	58,8
Gesamt	327.286,3	21.520,2	348.806,5	100,0



- abhängige Produzenten/Lizenzgeber ●
- unabhängige Produzenten/Lizenzgeber ●

## 6.10.3 Anteil nach Genre

2017	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	21.262,0	0,0	21.262,0	6,1
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	174.480,3	21.074,7	195.555,0	56,1
darunter Kino	6.608,8	14.880,8	21.489,6	6,2
Unterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	59.605,4	445,5	60.050,9	17,2
darunter Animation	339,4	257,0	596,4	0,2
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend*	71.938,6	0,0	71.938,6	20,6
<b>Gesamt</b>	<b>327.286,3</b>	<b>21.520,2</b>	<b>348.806,5</b>	<b>100,0</b>

\* Im Genre Vorabend ist ein Volumen von 1.526,5 T€ enthalten, das über die WDR mediagroup GmbH beauftragt wurde. Da die Meldung des Vorabends kumuliert durch die Degeto erfolgen soll, ist dieser Wert oben ergänzt. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung der WDR mediagroup GmbH und werden von der Degeto nicht geprüft.

### 6.10.4 Liste der Produzenten

Produzenten	abhängig: ja/nein
23/5 Filmproduktion GmbH	nein
action concept Film- und Stuntproduktion GmbH	nein
Akzente Film- & Fernsehproduktion GmbH	nein
Allegro Filmproduktions GmbH	nein
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
Antares Media GmbH	nein
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	nein
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	nein
Bantry Bay Productions GmbH	nein
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	ja
Bavaria Fiction GmbH	ja
BRAINPOOL TV GmbH	nein
Bremedia Produktion GmbH	ja
Calypso Entertainment GmbH	nein
Carte Blanche Film GmbH	nein
C-FILMS DEUTSCHLAND GmbH	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
Cologne Film GmbH	nein
Constantin Film Produktion GmbH	nein
Constantin Film Verleih GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
Construction Filmproduktion GmbH	nein
Crazy Film GmbH	nein
DOR FILM Produktionsgesellschaft mbH	nein
DREAMTOOL ENTERTAINMENT GmbH	nein
Ellipsanime Productions S. A.	nein
FFP New Media GmbH	nein
FILM27 Multimedia Produktions GmbH	nein
filmkombinat GmbH & Co. KG	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Flare Film GmbH	nein
Glory Film GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Goldkind Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Graf Film GmbH	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	nein
ITV Studios Germany GmbH	nein
JoJo Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Kordes & Kordes Film GmbH	nein
Krebs & Krappen Film GmbH	nein
LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH	ja
Lieblingsfilm GmbH	nein
Lucky Bird Pictures GmbH	nein
Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Magic Flight Film GmbH	nein
Majestic Filmproduktion GmbH	nein
Merfee Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
MOLINA FILM GmbH & Co. KG	nein
Mona Film Produktion GmbH	nein
MOOVIE GmbH	nein
MR FILM Kurt Mrkwicka GmbH	nein
ndF Berlin GmbH	nein
Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG	nein
Neue Bioskop Television GmbH	nein
neue deutsche Filmgesellschaft mbH	nein
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	nein
NFP neue film produktion GmbH	nein
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Novafilm Fernsehproduktion GmbH Odeon TV	nein
Olga Film GmbH	nein
ostlicht filmproduktion GmbH	nein
Pantaleon Films GmbH	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	ja
Polyphon Pictures GmbH	ja

Produzenten	abhängig: ja/nein
Pro TV Produktion GmbH	nein
ProSaar Medienproduktion GmbH	ja
Provobis Film GmbH	nein
Razor Film Produktion GmbH	nein
REAL FILM BERLIN GmbH	ja
RELEVANT FILM Produktionsgesellschaft mbH	nein
Rowboat Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Roxy Film GmbH	nein
Sabotage Films GmbH	nein
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	ja
Schiwago Film GmbH	nein
Schwabenlandfilm GmbH	nein
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	ja
Studio.TV.Film GmbH	nein
Synergy Film GmbH	nein
Tele München Fernseh GmbH + Co. Produktionsgesellschaft	nein
Tivoli Film Produktion GmbH	nein
TV 60 Filmproduktion GmbH	nein
U 5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
UFA Fiction GmbH	nein
UFA Show & Factual GmbH	nein
W.O.A. Film GmbH	nein
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH	nein
Wasabi Film GmbH & Co. KG	nein
WDR mediagroup GmbH	ja
wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	nein
Westside Filmproduktion GmbH	nein
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG	nein
WÜSTE Medien GmbH	nein
X Filme Creative Pool GmbH	nein
Yalla Productions GmbH	nein
ZIEGLER FILM GmbH & Co. KG	nein
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	nein

Produzenten	abhängig: ja/nein
Zieglerfilm Köln GmbH	nein
Zinnober Film GmbH	nein
Zodiak Kids Studio France	nein

*Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

### 6.10.5 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
AB Droits Audiovisuels S. A. S.	nein
Allscreens Distribution S. A. R. L.	nein
ARP Sélection S. A. S.	nein
Atlantycy Entertainment S. p. A.	nein
BBC Worldwide Germany GmbH	nein
Beta Film GmbH	nein
Carlotta Films S.A.R.L	nein
DHX Media Distribution Ltd.	nein
Diaphana Distribution S.A.	nein
FILMS Boutique S.A.S	nein
Films sans Frontières S. A. R. L.	nein
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	nein
Global Screen GmbH*	ja
IM Global, LLC	nein
IMPEX-FILMS S. A. R. L.	nein
ITV Global Entertainment Ltd.	nein
KINEOS GmbH	nein
Koch Films GmbH	nein
Lisa Film GmbH	nein
MEDIATOON DISTRIBUTION S.A.	nein
Metro-Goldwyn-Mayer Studios Inc.	nein
Miramax UK Ltd.	nein
Neue Visionen Filmverleih GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Österreichischer Rundfunk	nein
Panoeceanic Films S. A.	nein
Paramount Pictures International Ltd.	nein
Praesens-Film AG	nein
Prokino Filmverleih GmbH	nein
ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	nein
Senator Film Verleih GmbH	nein
SquareOne Entertainment GmbH	nein
SRF Schweizer Radio und Fernsehen	nein
STUDIOCANAL GmbH	nein
STUDIOCANAL SAS	nein
Tele München Fernseh GmbH + Co. Produktionsgesellschaft	nein
TELEPOOL GmbH*	ja
Tivoli Film Produktion GmbH	nein
Tobis Film GmbH	nein
Universal Studios Ltd.	nein
Universum Film GmbH	nein
VK Media Volker Kronz	nein
Wild Bunch Germany GmbH	nein
Yellow Bird Rights AB	nein

*Ein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.*

*\* Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die TELEPOOL und ihre Tochter Global Screen abgewickelt. TELEPOOL und ihre Tochter Global Screen erwerben das Programm für die Degeto ganz überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.*

# 7 Interne Regelwerke zur Programmvergabe

## 7.1 Bayerischer Rundfunk

### Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Verkürzter Auszug aus der Dienstanweisung 6.77 Abwicklung von Auftrags- und Koproduktionen für die Fernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Telemedien vom 7. Juli 2015 / Stand: 01.07.2016

#### 1 Zweck und Geltungsbereich

Die folgenden Vorschriften regeln die qualitative, wirtschaftliche und transparente Planung, Auswahl, Vergabe und Kontrolle von *Auftrags- und Koproduktionen*, die vom Bayerischen Rundfunk realisiert bzw. finanziert werden.

Sie umfassen alle *Fernsehprogrammvorhaben- und Telemedienprojekte*<sup>1</sup> unabhängig davon, ob deren Finanzierung aus Mitteln der Hörfunk-, der Fernseh- oder der Informationsdirektion erfolgt. Auch Projekte, die Elemente von Fernsehen und Telemedi-

<sup>1</sup> Unter Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle gesetzlich übertragenen oder nach erfolgreichem Drei-Stufen-Test zulässigen Telemedienangebote zu verstehen (§§ 11 d in Verbindung mit 11 f RStV). Eingeschlossen sind auch alle sog. netzspezifischen Angebotsformen (z. B. Streaming, Web-Only-Angebote, Previews) sowie dazugehörige Apps und ggf. vergleichbare Anwendungen. Die Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung werden derzeit insbesondere auf br.de, im Bayern- bzw. ARD-alpha-Text und als vom BR verantwortete Inhalte auf Drittplattformen angeboten. Mit Drittplattformen sind externe Internetplattformen, z. B. YouTube-Kanäle oder Soziale Netzwerke gemeint.

en enthalten bzw. Transmedia-Projekte sind im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung enthalten.

Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum *Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk* hergestellt werden, oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Federführung durchgeführt werden, gelten die Vorschriften ebenso.

Ergänzend zu den Bestimmungen der DA 6.77 sind die von der ARD mit der Produzentenallianz verabschiedeten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentationen“ in der jeweils gültigen Fassung beim Abschluss von Auftragsproduktionen zu beachten.

## 2 Programm- und Produktionsplanung

**2.1** Die Verwirklichung von Auftrags- und Koproduktionen erfolgt im Rahmen der Programm- und Produktionsplanung der Fernsehdirektion, der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion bzw. der Produktions- und Technikdirektion.

**2.2** Stoffentwicklungen und Projektideen werden von der Redaktion in die Projektplangespräche oder mittels Nachtrag eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine verbindlichen Zusagen an externe Firmen getroffen werden. Zusagen inhaltlicher und finanzieller Art setzen die Projektgenehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) voraus. Dies gilt grundsätzlich auch für Absichtserklärungen (letters of intent). Sofern diese Absichtserklärungen aber vor der Projektgenehmigung benötigt werden (z. B. zum Erhalt von Fördermitteln), sind sie in Abstimmung mit der Juristischen Direktion so zu formulieren, dass seitens der potenziellen Vertragspartner hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere ist der Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) in die Absichtserklärung mit aufzunehmen.

### 3 Produzentenauswahl bei externen Vergaben

3.1 Um die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung zu gewährleisten, sollten wenn möglich von mehreren geeigneten Produzenten für das vorgesehene Projekt vergleichbare Angebote eingeholt werden. Ausnahmefälle sind durch die Redaktionen zusammen mit den jeweiligen Programmbereichsleitungen zu begründen.

3.2 Die jeweilige Redaktion trifft gemeinsam mit der Programmbereichsleitung die Auswahl der an der Angebotseinholung zu beteiligenden Produktionsfirmen. Die Angebotseinholung erfolgt in einem formellen und transparenten Verfahren unter Beachtung von Wettbewerbsbedingungen und dem Vier-Augen-Prinzip. Hierbei übernimmt die Abteilung Auftrags- und Koproduktion in Abstimmung mit der Tri-medialen Programmwirtschaft die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der finanziellen Aspekte, die Redaktion die Überprüfung hinsichtlich der inhaltlich qualitativen Aspekte. Der Zuschlag erfolgt aufgrund des nach programmlichen Maßgaben erforderlichen qualitativen Anspruchs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Zustimmung der Programmbereichsleitung ist einzuholen.

3.3 Wurde die Idee von einem Produzenten an den BR herangetragen und hat sich die Redaktion aufgrund dieses Stoffvorschlages für die Weiterentwicklung entschieden, ist die Firmenauswahl zwangsläufig vorgegeben. Hier kann eine wirtschaftliche Entscheidung ausschließlich über eine Kalkulationsprüfung herbeigeführt werden.

3.4 Die Gründe für die Auswahl des Produzenten sowie auch mündliche Verhandlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

### 4 Kalkulationsprüfung

4.1 Die Kalkulation sollte grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden und alle für die Produktion relevanten Kosten enthalten. Sie ist der für die Kalkulationsprüfung zuständigen Abteilung Auftrags- und Koproduktion rechtzeitig vorzulegen. Die Kalkulationsprüfung hat grundsätzlich spätestens vor Genehmigung des Projekts durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) im Nachtragsverfahren zu erfolgen.

## 5 Vertragsverhandlung

5.1 Die Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unter Beteiligung der Abteilung Auftrags- und Koproduktion und im Vier-Augen-Prinzip rechtzeitig vor Drehbeginn zu führen. Die Programmbereichsleitung als Budgetverantwortliche stellt außerdem sicher, dass fallweise die Abteilung Produktionssteuerung und Controlling miteinbezogen wird. Zudem bezieht sie bei Bedarf rechtzeitig die Juristische Direktion und ggf. die Honorar- und Lizenzabteilung in die Vertragsverhandlungen mit ein. Mit dem Produzenten werden grundsätzlich nur Festpreise verhandelt. Folglich werden nachträglich deklarierte Mehrkosten nicht anerkannt und keine Nachschüsse geleistet (siehe Ziffer 8.1 „Vertragsergänzungen“).

5.2 Nach erzieltm Einvernehmen mit dem Produzenten ist gemeinsam ein Verhandlungsprotokoll zu unterzeichnen, in dem die wesentlichen Verhandlungsergebnisse und der Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) enthalten sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich hieraus noch keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten lassen. Das Protokoll ist an die an der Verhandlung beteiligten Stellen sowie die Trimediale Programmwirtschaft zu verteilen.

## 6 Vertragsabschluss

6.1 Der Abschluss des Vertrages ist von der jeweiligen Redaktion mit dem Antrag auf Vertragsausfertigung förmlich zu veranlassen und den im Formular vorgesehenen Stellen vorzulegen. Nachträge und Verträge müssen vor Produktionsbeginn unterschrieben vorliegen. Ausnahmefälle sind von der Fernsehdirektion bzw. der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion vorab zu genehmigen.

6.2 Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen beauftragt die Programmbereichsleitung Telepool, einen Vertragsentwurf vorzulegen. Nach endgültiger Freigabe der Verträge durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunk-

direktion)<sup>1</sup> und die Juristische Direktion unterzeichnet Telepool die Verträge namens und im Auftrag des BR, holt die Unterschrift der Vertragspartner ein und verteilt die Verträge.

6.3 Soweit der BR Beistellungsleistungen einbringt, sind gesonderte Produktionsvereinbarungen abzuschließen. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Hauptverträge und der dem Vertrag zugrundeliegenden Kalkulationen bzw. Festpreisvereinbarung.

## 7 Projektbeteiligung und Projektabschluss

7.1 Während der Abwicklung der Produktion sind alle wesentlichen Gespräche, die Einfluss auf die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner haben können, nachvollziehbar zu dokumentieren. Eigene und entgegengenommene Zusagen sollten gegenüber dem Geschäftspartner immer schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen von Vertragskonditionen wie Liefer- und Zahlungsfristen oder Preisänderungen sind Vertragsergänzungen erforderlich. Diese können nur von den für den Vertragsabschluss zuständigen Stellen vereinbart werden.

7.2 Sofern Produzenten laut Vertrag verpflichtet sind, weitere Unterlagen bzw. Nachweise dem BR vorzulegen, so sind diese von der verantwortlichen Redaktion anzufordern und an die Abteilung Auftrags- und Koproduktion bzw. ggf. die Abteilung Honorare und Lizenzen weiterzuleiten.

7.3 Die Redaktion prüft die Produktion bei Rohschnitt- und Endabnahme. Das Ergebnis ist in einer Abnahmebestätigung festzuhalten und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Technische Abnahme erfolgt durch die Abteilung Postproduktion gemeinsam mit der zuständigen Redaktion und ist ebenfalls zu dokumentieren. Alle Abnahmen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Des Weiteren ist ein Produktionshilfe-Schlussbericht zu erstellen. Die Bestätigung der redaktionellen und technischen Endabnahme sowie der vorgelegte und von der Redaktion geprüfte

<sup>1</sup> Die Verträge der Fernsehredaktion und der Informationsredaktion werden durch die Abteilung Auftrags- und Koproduktion freigegeben; die Freigabe der Verträge der Hörfunkredaktion sowie die Projektgenehmigungen wurden vom Hörfunkdirektor an die jeweiligen Programmbereiche delegiert.



Produktionshilfe-Schlussbericht dienen der Abteilung Honorare und Lizenzen als Zahlungsgrundlage.

## 8 Zahlungsabwicklung und Abrechnung

**8.1** Die Abteilung Honorare und Lizenzen ist für die Zahlungsabwicklung der Produktion zuständig. Anzahlungen (d. h. Zahlungen vor erfolgter Gegenleistung) dürfen Auftragnehmern nur nach Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft gezahlt werden. Die Anzahlungen und die Zahlung der letzten Vertragsrate sind an gewisse Voraussetzungen gebunden, die einzelvertraglich geregelt werden. Diese Voraussetzungen sind zwingend einzuhalten, die ggf. erforderlichen Unterlagen (z. B. endgültige Finanzierungsübersicht, Produktionshilfe-Schlussbericht) hat die Redaktion anzufordern und zur Dokumentation aufzubewahren.

**8.2** Die Rückgabe von Bankbürgschaften an Produzenten darf erst erfolgen, wenn die Redaktion über die Programmbereichsleitung die Sendefähigkeit der Produktion schriftlich bestätigt hat, und nach redaktioneller und technischer Abnahme und nach Vorlage des geprüften Produktionshilfe-Schlussberichts. Zuständig für die Rückgabe von Bankbürgschaften ist ausschließlich die Abteilung Honorare und Lizenzen.

## 7.2 Hessischer Rundfunk

Auszug aus der Dienstanweisung des Hessischen Rundfunks Regelwerk für Ko- und Auftragsproduktionen. [...]

### 2 Ablauf der Produzentenauswahl

#### 2.1 Ausschreibungsverfahren

Grundsätzlich gilt, dass mehrere Angebote in einem geordneten Ausschreibungsverfahren eingeholt werden sollen. [...]

#### 2.2 Auswahl des Produzenten ohne Ausschreibung (sog. „freie Vergabe“)

Sofern eine Bindung an eine Produktionsfirma gegeben ist, da z. B. die Rechte des Programmprojektes bei dieser Firma liegen, kann eine Entscheidung für diesen Produzenten auch ohne Ausschreibung erfolgen. [...]

### 3 Verhandlungsvorbereitung [...]

Die Kalkulationsprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten detaillierten Unterlagen:

- › Redaktionell vorgegebene Programmbeschreibung (z. B. Drehbuch, Exposé, Konzeptbeschreibung),
- › Drehplan, Produktionsablaufplan,
- › Ausführliche Kalkulation mit Anlagen (z. B. Angebote externer Dienstleister),
- › Stab-, Besetzungs-, Motivlisten,
- › Endfertigungsplan,
- › Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).



Um eine unabhängige Prüfung und eine Funktionstrennung zu der zuständigen Redaktion sicherzustellen, ist die Kalkulationsprüfung durch die zuständige Produktionsleitung vorzunehmen. Die Prüfung der Kalkulation ist von der zuständigen Produktionsleitung unter Einbeziehung der Redaktion so zu dokumentieren, dass die Prüfungshandlungen sowie die Bewertungen der Angebote nachvollzogen werden können. [...]

## 4 Verhandlungsphase

Auf der Grundlage der in 2. und 3. beschriebenen erfolgten Schritte werden mit den ausgewählten Produktionsfirmen Verhandlungen geführt. Die Verhandlungsführung übernimmt die zuständige Produktionsleitung.

Die zuständige Redaktion und die HoLi verhandeln mit. Dabei sind sowohl die finanziellen und produktionstechnischen Interessen als auch die qualitativen und kreativen Aspekte des hr zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten sind auch die Branchenkompetenz und die Bonität der Produktionsfirma (bspw. durch Einholung einer Wirtschaftsauskunft) zu prüfen; das im hr vorhandene Know-how (z. B. Einkauf) ist einzubeziehen. Die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlung sind durch die zuständige Produktionsleitung zu protokollieren.

## 5 Die Vergabe

### 5.1 Vergabeentscheidung

Die mit der ausgewählten Produktionsfirma erzielten Verhandlungsergebnisse fließen in den „Antrag zum Abschluss eines FS-Produktionsvertrages“ ein. [...]

### 5.2 Vertragsabschluss

Auf der Grundlage des „Antrages zum Abschluss eines FS-Produktionsvertrages“ wird der Vertragsabschluss zu den verhandelten Konditionen von den verantwortlichen Stellen des Programms förmlich veranlasst. Durch eine derartige Vertragsveranlassung wird sichergestellt, dass Art und Umfang der beabsichtigten vertraglichen Verpflichtungen sowohl den Ergebnissen der Vertragsverhandlungen entsprechen als auch im übergeordneten Interesse des Programms sind. [...]

## 6 Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion

Die Abnahme hat eine rechtsverbindliche Bedeutung für den ordnungsgemäßen Abschluss des Ko-/Auftragsproduktionsvorgangs. Die inhaltliche Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion ist durch die zuständige Redaktion und die Produktionsleitung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren. Die Abnahme bestätigt, dass der Produzent eine vertragsgemäße, mängelfreie Leistung erbracht hat. Der Endabnahme können vertragsgemäß gestaffelte Teilabnahmen vorgeschaltet sein, die den ordnungsgemäßen Herstellungsprozess der Ko-/Auftragsproduktion begleiten. Die inhaltliche Abnahme wird von einer technischen Abnahme begleitet, um zusätzlich Sicherheit gegen mögliche Qualitätsmängel zu erhalten. Die technische Abnahme erfolgt auf dem Abnahmeprotokoll.

Die FS-Abnahmenotiz und die schriftliche Dokumentation über die inhaltliche Abnahme sowie alle im Vertrag geforderten Unterlagen (z. B. Musikretheliste, Erklärung des Produzenten zu Sponsoring und Beistellungen) sind die Voraussetzung für die Zahlungsfreigabe.

## 7 Zahlung

Die Zahlung(en) an den Produzenten sind vertraglich zu regeln und erfolgen nach einem aufgestellten Zahlungsplan. Sowohl Leistungen des Produzenten als auch Zahlungen des hr vor Vertragsabschluss sollen vermieden werden. Sofern durch den Produzenten vor Abschluss des Produktionsvertrages Leistungen erbracht werden sollen, müssen diese in einem gesonderten Produktionsvorbereitungsvertrag geregelt werden. Vorauszahlungen sind in der Regel durch geeignete Sicherungsformen (z. B. Bürgschaften) abzusichern und später zu verrechnen.

## 7.3 Mitteldeutscher Rundfunk

Auszug aus der Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

### 7. Programmbeschaffung

#### 7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmkauf)

##### 7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.

(3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.

(4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

### 7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über 4 Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1 erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

### 7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

### 7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

### 7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmankauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.



(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| › Sendereihe/Titel                   | › Besteller                                     |
| › Beitrags-ID                        | › Lieferdatum                                   |
| › Angaben zum Inhalt                 | › Bezug auf konkreten Rahmenvertrag             |
| › Geplante Länge                     | › Vergütung                                     |
| › Geplantes Sendedatum und Sendezeit | › Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen |
| › Vertragspartner                    |   |

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt vier Jahre.

## 7.2 Beistellungen

(1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.

(2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

## 7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

#### 7.4 Kaufproduktion

(1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).

(2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.

(3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

#### 7.5 Koproduktion

(1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.

(2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

#### 7.6 ARD/ZDF-Programmmzulieferungen

Programmmzulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z.B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

## 7.4 Norddeutscher Rundfunk

Auszug aus dem Regelwerk Fernsehen und dem Handbuch Auftrags- und Koproduktionen

### A Allgemeine Grundsätze im Verhältnis zwischen NDR und Produzenten

Sämtliche vom NDR bei Produzenten mit Sitz in Deutschland beauftragten Produktionen fallen unter die zwischen ARD und der Allianz der Fernsehproduzenten vereinbarten sog. Leitlinien der Zusammenarbeit. Bei den Leitlinien handelt es sich um allgemeinverbindliche Aussagen für einen offenen und transparenten Umgang von Rundfunkanstalten und Produzenten miteinander. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- › Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- › Transparenz durch ARD-Produzentenbericht,
- › regelgerechte Auftragsvergabe sowie
- › Akzeptanz angemessener Marktpreise.

Zwischen der Akzeptanz angemessener Marktpreise auf der einen Seite und dem im NDR geltenden Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der anderen Seite soll ein angemessener Interessensausgleich zwischen Produzenten und NDR herbeigeführt werden. Der von den Produzenten im Rahmen einer Kalkulationsverhandlung erwartete sog. Kalkulationsrealismus verlangt im Gegenzug von den Produzenten einen sog. Etatrealismus. Nach Ziffer 5. Absatz 5 der sog. Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation vom 22.12.2015 verlangt der Etatrealismus vom Produzenten, ein Projekt für einen bestimmten Sendeplatz unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden redaktionellen Etats zu entwickeln. Der Produzent soll demnach frühzeitig im Verlauf der Kalkulationsverhandlung die Summe der kalkulierten Herstellungsaufwände mit den Etatvorgaben des NDR synchronisieren. Sowohl die allgemeinen Leitlinien als

auch die vereinbarten Eckpunkte vom 22.12.2015 ([http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/Zusammenarbeit\\_mit\\_der\\_Film\\_\\_und\\_Fernsehwirtschaft/1016310/index.html](http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/Zusammenarbeit_mit_der_Film__und_Fernsehwirtschaft/1016310/index.html)) sind der Zusammenarbeit zwischen NDR und Produzenten zugrunde zu legen, sofern die zu beauftragenden Produktionen unter den in Ziffer 1. der Eckpunkte definierten Anwendungsbereich fallen (nur voll- und teilfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung [ohne Talk] und Dokumentation [inkl. Reportage], dagegen keine Produktionen mit Beteiligung einer Filmförderung). Die genannten Eckpunkte gelten ab dem 01.01.2016, sofern nicht einer der unter Ziffer 14. genannten zeitlichen Ausnahmetatbestände greift. Ihre Laufzeit endet am 31.12.2020. Sie ersetzen die mit der ARD am 08.12.2009 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen der Genres Fiktion und Unterhaltung ersatzlos, ebenso wie die am 17.05.2013 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen des Genres Dokumentation.

## B Allgemeine Grundsätze im NDR

Gem. § 31 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk gelten im NDR für alle Entstehungs- und Beschaffungsarten von Programm die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weiterhin sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

### 1 Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird aus Art. 25 der NDR-Satzung abgeleitet und verlangt eine wechselseitige Kontrolle sowie Einvernehmen in allen wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und inhaltlichen Schritten der Programmbeschaffung.

Gewährleistet werden soll die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Programmbeschaffung durch eine operative Organisation der Zusammenarbeit insbesondere von Programm- und Produktionsdirektion.

### 2 Funktionstrennung

Funktionstrennung bedeutet, Bedarfs- und Beschaffungsstellen für Programm auf unterschiedliche Organisationseinheiten des NDR aufzuteilen. Im Regelwerk Fernsehen (Ziffer 2.1 und 2.2) wird das Funktionstrennungsprinzip zwischen Programm- und Produktionsdirektion des NDR wie folgt definiert:

- › Programmdirektion Fernsehen: Programmplanung, fristgemäße Wahrnehmung der Programmaufgaben, Gestaltung der Programmbeiträge, Verwendung der im Wirtschaftsplan des NDR dem Programm zugewiesenen Mittel.
- › Produktionsdirektion: Planung des Produktionsprozesses, fristgemäße Wahrnehmung der Produktionsaufgaben sowie deren sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung.

## C Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen

Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen für den NDR erfolgt i. d. R. über Produktionsverträge, die zwischen NDR als Auftraggeber und Produzent als Auftragnehmer abgeschlossen werden. Zwischen der ersten Programmidee und dem Abschluss dieser Verträge vergeht i. d. R. ein längerer Zeitraum, für den u. a. folgende Punkte zu beachten sind:

### 1 Erklärungen des NDR in der Phase der Produktionsvorbereitung

Im Rahmen der Anbahnung von Produktion und Produktionsvertrag sollen Erklärungen des NDR gegenüber dem Produzenten zu Budgets, Finanzierungen, Nutzungsrechten, Ablieferungsdaten und anderen relevanten Eckdaten der Produktion mit dem Hinweis kommuniziert werden, dass

- › die Angaben unverbindlich sind, solange keine Produktionsgenehmigung und kein wirksamer Produktionsvertrag vorliegt und dass deshalb
- › alle Maßnahmen, die der Produzent bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages zur Vorbereitung und Entwicklung der Produktion veranlasst, auf eigenes Risiko erfolgen,

es sei denn, diese Maßnahmen und damit verbundene Kosten sind vom NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag abgedeckt.

#### 1.1 Produktionsvorbereitungsvertrag

Bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages trägt der Produzent die Kosten seiner Aufwände zur Entwicklung und Vorbereitung einer Produktion und das damit verbundene finanzielle Risiko i. d. R. selbst. Sind jedoch entweder (Aufzählung nicht abschließend):

- › die Kosten der Vorbereitung und Entwicklung erheblich und/oder
- › dauert die Entwicklungs- und Vorbereitungsphase übermäßig lang und/oder

- › soll erst auf Basis der Ergebnisse der Vorbereitung und Entwicklung eine Produktionsentscheidung erfolgen,

kann das Kostenrisiko des Produzenten über einen Produktionsvorbereitungsvertrag aufgefangen werden. Typische Aufwände (Aufzählung nicht abschließend) sind bspw.:

- › langwierige Recherchearbeiten im Rahmen eines dokumentarischen Projekts,
- › Erstellung eines Drehbuchs für eine Pilotproduktion,
- › Suche eines geeigneten Hauptmotivs für eine Serie,
- › Casting eines Hauptdarstellers/einer Hauptdarstellerin,
- › vorbereitende Dreharbeiten zur Materialsichtung und -sicherung.

Weitere, über einen PVV abzusichernde Vorbereitungsaufwände sieht Ziffer 7.2 der Eckpunktevereinbarung vor. Vor Abschluss des Produktionsvorbereitungsvertrages bedarf es einer Projektgenehmigung (PJG). Der Produktionsvorbereitungsvertrag sieht neben einer Regelung zu den Kosten für Vorarbeit und Entwicklung vor, dass der Produzent die Ergebnisse seiner Tätigkeiten (inkl. daran bestehender Nutzungsrechte) dem NDR vollständig überlässt. Weiterhin ist vorgesehen, dass das für die Vorbereitung gezahlte Entgelt später vollständig mit dem Entgelt verrechnet wird, das im Falle der Fortsetzung des Projekts im Produktionsvertrag ausgewiesen ist.

## 1.2 Keine Realisierung des vorbereiteten Projekts

Entscheidet sich der NDR, das vom Produzenten angebotene Projekt doch nicht zu realisieren, hat der Produzent die Möglichkeit, seine Entwicklungsergebnisse selbst zu verwerten. Dafür hat er dem NDR das erhaltene Entgelt zurückzuerstatten und ist die erteilte Projektgenehmigung abzuändern. Die Höhe der Rückerstattung ist einzelvertraglich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen des Produzenten zu verhandeln. Nach Genehmigung der Änderung ist dazu mit dem Produzenten eine Änderung des Produktionsvorbereitungsvertrages schriftlich zu vereinbaren.

## 2 Erklärungen des Produzenten in der Phase der Produktionsvorbereitung

Der Produzent soll sich im Verhältnis zum NDR frühzeitig zu allen Fragen erklären, die aus Gründen der Transparenz für den Abschluss des späteren Produktionsvertrages erheblich sind. Dazu gehören (Aufzählung nicht abschließend):



### 2.1 Pseudonyme

Da das Gebot der Transparenz allen Programmbeschaffungen des NDR zugrundeliegt, sind von Autoren verwendete Pseudonyme vor Abschluss eines Vertrags offenzulegen.

### 2.2 Freie NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent muss spätestens mit Vertragsschluss versichern, dass er bei der Herstellung des Programms keine freien Mitarbeiter/-innen des NDR beschäftigt, die wegen der Ausschöpfung der Limits und/oder einer einzuhaltenden Beschäftigungspause für eine Tätigkeit beim NDR gesperrt sind.

### 2.3 Honorierung fester NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent ist verpflichtet, eine Mitarbeit festangestellter NDR-Mitarbeiter/-innen sowie festangestellter Mitarbeiter/-innen anderer ARD-Anstalten anzuzeigen. Bei der Honorierung dieser Mitarbeiter/-innen ist darauf zu achten, dass das übliche Honorar mit lediglich 50 % zuerkannt wird.

## 3 Programmidee und Auswahl des Produzenten

Grundsätzlich ist der NDR in der Auswahl eines Produzenten frei. Dieser Grundsatz gilt sowohl für mit dem NDR konzernverbundene als auch für nicht verbundene Produktionsunternehmen. Auch konzernverbundene Unternehmen müssen sich mit den anderen Marktteilnehmern zu markt- und branchenüblichen Konditionen um Aufträge des NDR bemühen und dabei die Etatansätze des NDR berücksichtigen.

Kommt die Programmidee dagegen von einem Produzenten, wird sie i. d. R. auch mit ihm als Produzenten umgesetzt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Programmidee so weit ausgearbeitet ist, dass sie als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt. An ein solch geschütztes Werk ist u. a. das Verfilmungsrecht geknüpft, also das Recht, das Werk audiovisuell umsetzen zu dürfen. Gleiches gilt für sog. „vorbestehende Werke“, deren Verfilmungsrechte der Produzent erworben hat. Eine entsprechende Produzentenbindung wird auch von Ziffer 11. Absatz 1 der Eckpunktevereinbarung vorgesehen. Nach Absatz 2. gilt die Bindung jedoch nicht, wenn aus vom Produzenten zu vertretenden Gründen eine Zusammenarbeit mit ihm nicht zumutbar sein sollte. Da in Ziffer 11. jedoch keine beispielhaften Gründe genannt werden, wann eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist, kommt es auf eine Betrachtung des Einzelfalls an.

### 3.1 Erwerb des Verfilmungsrechts ohne Produzentenbindung

Das Verfilmungsrecht an einem „vorbestehenden Werk“ (i. d. R. literarische Stoffe) oder an einer als Werk (i. d. R. genügt ein sog. Exposé) ausgeführten Programmidee kann vom NDR auch ohne Produzentenbindung erworben werden. Das ist bspw. dann der Fall, wenn sich der NDR gezielt an Autoren, Agenturen oder Verlage wendet und/oder diese mit einer Vorlage auf den NDR zukommen. I. d. R. sind diese Vorlagen nicht an die Bedingung geknüpft, sie mit einem bestimmten Produzenten verfilmen zu müssen.

Verträge zum Erwerb von Verfilmungsrechten (insbesondere Exposé-, Treatment-, Drehbuch- und Stoffrechteverträge) werden i. d. R. von der Abteilung Lizenzen Fernsehen des NDR ausgestellt und verantwortet. Der Erwerb von Verfilmungsrechten kann aber auch Teil des Auftrags sein, den der NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag (PVV) dem Produzenten erteilt. Die Erstellung eines PVV liegt in der Verantwortung der zuständigen Produktionsleitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen und nicht in der der Abteilung Lizenzen.

Auch ohne den in Ziffer 11. Abs. 2 der Eckpunkte genannten Ausnahmetatbestand der „Unzumutbarkeit“ kann sich der NDR im Einzelfall mit einem Produzenten einvernehmlich darauf verständigen, die von ihm vorgelegte Dreh- oder Stoffvorlage mit einem anderen Produzenten seiner Wahl umzusetzen.

### 3.2 Eigene NDR-Programmidee ohne Produzentenbindung

Kommt die Programmidee bzw. ihre Ausarbeitung von Mitarbeitern des NDR, erwirbt er i. d. R. standardmäßig über seine Arbeitsverträge die Nutzungsrechte an urheberrechtlich relevanten Leistungen der Mitarbeiter inkl. des genannten Verfilmungsrechts, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt. Trotzdem soll aus Gründen der Klarstellung und Dokumentation in einer kurzen Vereinbarung (mindestens in Textform, s. o.) zwischen Mitarbeiter/in und NDR festgehalten werden, dass der/die Mitarbeiter/in mit der Nutzung seiner/ihrer Programmidee einverstanden ist.

### 3.3 Projektbezogene Ausschreibung

Verfügt der NDR über das Verfilmungsrecht an einem vorbestehenden Werk oder einer als Werk geschützten Programmidee, ohne einer Produzentenbindung zu unterliegen, gilt der o. g. Grundsatz: der NDR ist in seiner Entscheidung frei, welchen Produzenten er mit der Umsetzung der Vorlage bzw. Produktion beauftragen will. Allerdings muss dann eine projektbezogene Ausschreibung durchgeführt werden, um den zur Umset-

zung am besten geeigneten Produzenten zu finden. Diese Ausschreibung unterliegt den nachstehenden Vorgaben:

### 3.3.1 Frist der Ausschreibung

I. d. R. soll spätestens 13 Wochen vor dem geplanten Produktionsbeginn von der zuständigen Redaktion ein projektbezogenes Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Bei projektindividuellen Besonderheiten kann eine kürzere Frist zugrundegelegt werden.

### 3.3.2 Form der Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren soll in Textform erfolgen, entweder also in Form von klassischem Schriftverkehr oder per E-Mail. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation soll der dazu geführte Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr vollständig aufbewahrt werden (entweder in Dateiform abgespeichert oder ausgedruckt in Papierform), bis die Produktion abgerechnet worden ist.

### 3.3.3 Anzahl und Auswahl der Teilnehmer der Ausschreibung

Die Ausschreibung soll sich nur an eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern richten. Angesprochen werden sollen mindestens drei, maximal aber fünf Produzenten. Redaktion und Produktionsleitung treffen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam die Auswahl der zu beteiligenden Produktionsunternehmen. Ein Auswahlkriterium ist bspw. die durch – soweit vorhanden – vergleichbare Referenzproduktionen belegte Kompetenz der Produzenten. Diese Kompetenz kann u. a. durch die Fähigkeit belegt werden, eine Produktion anhand von Etatvorgaben auskömmlich zu kalkulieren. Weiterhin durch die frist- und budgetgetreue Herstellung und Lieferung von Produktionen an den NDR und/oder andere Rundfunkanstalten der ARD.

### 3.3.4 Identische Informationen an alle Teilnehmer der Ausschreibung

Um eine Vergleichbarkeit der zu liefernden Angebote zu gewährleisten, sollen die angesprochenen Produzenten identische Informationen zum geplanten Programmvorhaben erhalten. Der Versand der Informationen soll nach Möglichkeit zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Wird einem Produzenten die Möglichkeit zu weiteren Informationsgesprächen oder zur Nachverhandlung des abgegebenen Angebots eingeräumt, ist diese Möglichkeit allen anderen Produzenten ebenfalls anzubieten. In dem Ausschreibungstext sollen nachfolgende Informationen enthalten sein:

- › eine kurze Beschreibung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage,
- › eine kurze Beschreibung des voraussichtlichen Sendeplatzes,
- › die ungefähre Höhe des auf dem Sendeplatz zur Verfügung stehenden Budgets,
- › der Zeitpunkt, bis wann die Entscheidung voraussichtlich fallen wird,
- › die Anforderung an die vom Produzenten einzureichenden Materialien und Unterlagen (s. u.),
- › die Benennung eines festen redaktionellen Ansprechpartners im NDR,
- › die Versicherung, dass die vom Produzenten ausformulierten Vorschläge zur Umsetzung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage nicht ohne dessen Zustimmung verwendet werden,
- › einen Hinweis darauf, dass die Kosten von nicht in der Ausschreibung abgeforderten bzw. unaufgefordert zugesandten Materialien und Unterlagen nicht erstattet werden,
- › einen Hinweis darauf, ob und bis zu welcher Höhe die Kosten (nur Nettofertigungskosten zzgl. Umsatzsteuer, keine Handlungskosten, kein Gewinn) zur Erstellung von Materialien und Unterlagen vom NDR getragen werden. Eine Zusage zur Kostenübernahme des NDR kann nur dann in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Projekt- oder Produktionsgenehmigung vorliegt, mit der die durch die Ausschreibung maximal fällige Summe abgedeckt ist. Enthält der Ausschreibungstext keine Angaben zur Erstattung von Kosten der Erstellung von Materialien und Unterlagen, so gilt analog Ziffer 7.3 („Pitchingkosten“) der Eckpunktevereinbarung i. V. m. deren Anlage 4 (dort Ziffer 5 „Erstattung von Pitchingkosten“) sowie der dort am Ende formulierten Anforderungen. Analog deshalb, weil branchenüblicherweise mit dem Begriff „Pitching“ die Suche nach einer vom Produzenten zu liefernden, geschützten Programmidee gemeint ist und in diesem Fall die Rundfunkanstalt bei der Ansprache von Produzenten lediglich den Sendeplatz beschreibt, ohne selbst über eine geschützte Dreh- bzw. Stoffvorlage und deren Verfilmungsrechte zu verfügen. Entscheidet sich der NDR, mehrere Produzenten gleichzeitig auf die Lieferung einer geschützten Dreh- bzw. Stoffvorlage anzusprechen, gelten die Vorgaben zur Ausschreibung nach diesen Ziffern 3.3.1 bis 3.3.5 analog für das sog. „Pitching“.

### 3.3.5 Einzureichende Angebotsunterlagen

Zu den vom Produzenten zu liefernden Materialien und Unterlagen gehören (Aufzählung nicht kumulativ und nicht abschließend):

- › eine die Programmidee bzw. Stoffvorlage aufnehmende Umsetzung, mindestens als ausgearbeitetes Exposé (ca. ein bis drei DIN A4-Seiten sind nach Eckpunktevereinbarung i. d. R. kostenfrei zu leisten),

- › zusätzlich je nach Anforderung der Redaktion und Stand der Projektentwicklung ein Storyboard, Treatment, Drehbuchauszug oder idealtypischer Ablauf einer Pilotsendung (i. d. R. vergütungspflichtig),
- › je nach Projekt zusätzlich ein kurzer Trailer/ein Mood-Tape (i. d. R. vergütungspflichtig),
- › eine erste Angebotskalkulation,
- › Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten,
- › Herstellungsplan,
- › Finanzierungsplan (bei von vornherein als teil-/kofinanziert angelegten Produktionen).

### 3.3.6 Entscheidung im Ausschreibungsverfahren

Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des qualitativen Anspruchs, der Qualifikation des Produzenten sowie seiner Fähigkeit zum Projektmanagement. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis auszuwählen ist. Der Entscheidungsvorschlag von Produktionsleitung und Redaktion wird zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung folgenden Stellen des NDR zur Zustimmung vorgelegt:

- › der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 150.000,-,
- › dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen sowie dem/r Leiter/in der Hauptabteilung Planung und Steuerung der Produktionsdirektion bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 400.000,-,
- › dem/r NDR-Produktionsdirektor/in sowie dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen ab einem kalkulierten Auftragswert von mehr als € 400.000,-.

### 3.3.7 Kommunikation des Ausschreibungsergebnisses

Alle teilnehmenden Produzenten werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Schreiben an denjenigen Produzenten, der den Zuschlag erhält, soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Produktionsgenehmigung des NDR sowie des Abschlusses eines wirksamen Produktionsvertrages steht.

### 3.4 Verzicht auf projektbezogene Ausschreibung im Einzelfall

Trotz beim NDR liegender Verfilmungsrechte und der damit verbundenen Ausschreibungspflicht, kann dennoch in Ausnahmefällen von einem Ausschreibungsverfahren abgesehen und ein Produzent direkt mit der Umsetzung beauftragt werden.

Dafür ist von Redaktion und Produktionsleitung ein Antrag in Schriftform (also mit eigenhändiger Namensunterschrift, siehe § 126 BGB) zu stellen, in dem die Gründe sachlich nachvollziehbar erläutert werden, die für einen bestimmten Produzenten sprechen. Nachstehend genannte Gründe sind beispielhaft, nicht abschließend und müssen auch nicht kumulativ vorliegen:

- › eine besondere Kompetenz oder Spezialisierung eines Produzenten, die andere in Betracht kommende Produzenten nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität mitbringen,
- › eine bloße vertragliche Verlängerung einer Reihen- oder Serienproduktion ohne wesentliche Veränderung der Vertragskonditionen,
- › ein bestimmter Produzent wird als Mitwirkungsbedingung von einem für die Produktion notwendigen Protagonisten benannt,
- › besondere programmliche Gründe, wie Aktualität oder Geheimhaltung des Projekts.

Der Antrag ist über die Hierarchie an die zuständigen Entscheider weiterzuleiten. Diese Entscheider sind bei einem Programmvorhaben,

- › dessen geschätzte direkte Kosten unter 50.000 € liegen, der/die zuständige Leiter/in des Programmbereichs (bzw. in den Landesfunkhäusern die Leitung des Bereichs Fernsehen) zusammen mit der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- › dessen geschätzte direkte Kosten über 150.000 € liegen, der/die NDR-Programmdirektor/in Fernsehen (bzw. die Direktoren/Direktorinnen der Landesfunkhäuser) sowie der/die NDR-Produktionsdirektor/in.

## 7.5 Radio Bremen

Auszug aus dem „Regelwerk Fernsehen“ Radio Bremen, Stand 20.3.2012

Die rechtsverbindliche Beauftragung zur Realisierung eines Programmvorhabens gegenüber dem Produzenten erfolgt nach abgeschlossenem Genehmigungsverfahren und Freigabe durch alle Instanzen.

Hierbei muss nach Beschaffungsordnung zwingend die Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle eingehalten werden. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Koordination Produktion.

## 7.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

Auszug aus den „Fernsehproduktionsrichtlinien vom 01.03.2013“

### 4.2 Durchführung von Auftragsproduktionen/ Koproduktionen/Lizenzankäufen

#### 4.2.1 Produzentenauswahl (nur bei Auftragsproduktionen)

- 1 Grundsätzlich wird zwischen drei Arten der Produzentenauswahl unterschieden:
  - › Angebotseinholung,
  - › Preisermittlung sowie
  - › Freie Vergabe.
  
- 2 Für im Hause entstandene Programmideen, Stoff- und Buchentwicklungen, deren Herstellung extern realisiert werden soll, ist der Produktionsauftrag nach einer Angebotseinholung zu vergeben. Verantwortlich für die Angebotseinholung sind die zuständige Produktionsleitung und Redaktionsleitung. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen richtet sich nach dem geschätzten Auftragswert. Bei der Vergabeentscheidung sind die Leitungen der Abteilung Herstellung und der Hauptabteilung Produktion zu beteiligen.
  
- 3 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert
  - › von mehr als 50.000 € bis 250.000 € sind mindestens drei Angebote,
  - › von mehr als 250.000 € sind mindestens fünf Angebote einzuholen.

Wird die erforderliche Angebotsanzahl nicht erreicht, ist dies der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und von diesen zu genehmigen.

- 4 Beim Vergleich der Angebote ist in der Regel das Angebot zu berücksichtigen, welches, orientiert an der Leistungsbeschreibung der Redaktion sowie hinsichtlich Programmerwartungen und Kostenaufwand des rbb, das wirtschaftlichste Angebot ist.



Abweichungen sind der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und die Fortsetzung des Vergabeverfahrens von diesen zu genehmigen.

5 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer formlosen gewissenhaften Preisermittlung erfolgen. Dieses ist zu dokumentieren.

6 Sofern externe Produzentinnen/Produzenten nachweislich einen Programmvorschlag eingebracht haben, kann der entsprechende Produktionsauftrag ebenfalls ohne Angebotseinholung an diese vergeben werden (Freie Vergabe).

## 7.7 Saarländischer Rundfunk

Dienstanweisung über die Ablaufordnung für Fernsehproduktionen (Planung – Produktion – Sendung – Abwicklung) vom 06.02.1995 – zuletzt geändert am 28.06.2013 [AUSZUG]

Auftragsproduktionen – Koproduktionen mit Dritten – Ankauf fertiger Produktionen

### 7 Auftragsproduktionen

**7.1** Auftragsproduktionen sind Produktionen, die auf Veranlassung des Saarländischen Rundfunks auf der Basis eines Vertrages von Auftragsproduzenten realisiert werden. Bei der Auftragsproduktion liegt die Filmherstellereigenschaft im Regelfall beim Auftragsproduzenten. Nachfolgende Bestimmungen finden ansonsten – sofern zutreffend – Anwendung.

#### 7.2 Produzentenauswahl

Für Auftragsproduktionen, bei denen die Stoffrechte beim SR liegen, sollen grundsätzlich in einem geordneten Verfahren mehrere Angebote eingeholt werden. Die Entscheidung für einen Produzenten muss nachvollziehbar begründet sein.

#### 7.3 Prüfung von Kalkulationen

Der Produktionsleiter prüft die eingereichten Kalkulationen nach einer Checkliste, verhandelt die Kalkulation und dokumentiert das Ergebnis. Die Programmgruppenleitung prüft die inhaltliche Konzeption und genehmigt die Kalkulation entsprechend der Stoffzulassung und dem Exposé.

#### 7.4 Antrag und Kostenprüfung

Die zuständige Programmgruppe stellt über die Bereichsleitung einen Antrag auf Abschluss eines (Auftrags-)Produktions-/Lizenzvertrages. Er beinhaltet u. a. die geprüfte Kalkulation, die Kosten der Beistellungen und Angaben zum Rechteerwerb und wird zur jeweiligen Zustimmung über den Bereich Produktion und das Programm-Controlling an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet.

## 7.5 Vertragsverhandlungen

Der Fachbereich Honorare und Lizenzen verhandelt den Vertrag über die Auftragsproduktion, vereinbart erforderliche Sicherheitsleistungen und führt den Vertragsabschluss herbei, dokumentiert dies und informiert darüber. Im Fall von Vorverhandlungen der Redaktion sollte der Bereich Produktion so früh wie möglich einbezogen werden. Abweichungen von den Standardrechten sind auf dem Antragsweg zu begründen und vom Fachbereich Honorare und Lizenzen zu genehmigen. Für Koauftragsproduktionen ist eine angemessene Aufteilung der Rechte auszuhandeln. In den Verträgen von Auftragsproduktionen sind Standardklauseln zum Thema Compliance und zur Überwachung des Produktionsaufwandes aufzunehmen.

**7.6** Vertragliche Änderungswünsche des Auftragsproduzenten stimmt der Fachbereich Honorare und Lizenzen mit der zuständigen Programmgruppe und dem Bereich Produktion ab. Der zuständige Programmbereich, das Programmcontrolling und der Bereich Produktion erhalten eine Mitteilung über den wesentlichen Vertragsinhalt.

**7.7** Der Fachbereich Honorare und Lizenzen sorgt verantwortlich für die vertragsgemäße Abwicklung der einzelnen Zahlungen. Soweit eine Ratenzahlung von der Mitwirkung der zuständigen Programmgruppe abhängt (z. B. die Bestätigung von erbrachten Teilleistungen), hat sie dem Fachbereich Honorare und Lizenzen die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Der Bereich Produktion bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung aus Produktionssicht. Die abgelieferte Produktion soll von mindestens zwei fachkundigen Personen und unter Einbeziehung des Bereichs Produktion nach kalkulatorisch, inhaltlich und technisch festgelegten Kriterien abgenommen werden. Die Schlusszahlung ist erst nach der Abnahmebestätigung zulässig.

**7.8** Die zuständige Programmgruppe hat darauf zu achten, dass der Auftragsproduzent bei der Herstellung der Produktion die inhaltlichen und künstlerischen Auflagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

## 8 Koproduktionen mit Dritten

Bei Koproduktionen mit Dritten gelten – mit Ausnahme der gemeinsam bzw. umlagefinanzierten Produktionen – die Regelungen zur Stoffzulassung, zur Produktionsnummernanmeldung und zur Produktionsgenehmigung bzw. zur Auftragsproduktion entsprechend.

## 9 Ankauf fertiger Produktionen

Der Ankauf fertiger Produktionen ist zu beantragen und die Produktion mit einer Produktionsnummer anzumelden. Die zuständige Programmgruppe stellt einen Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages, der über das Programmcontrolling und den zuständigen Direktor an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet wird.

## 7.8 Südwestrundfunk

### A. Zusammenfassung der Dienstanweisung zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen (gültig bis 31.07.2017)

Diese Regelungen gelten seit Mai 2008 für die Vergabe von Fernsehproduktionen, die von externen Produzenten auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem SWR hergestellt werden. Hierzu gehören die vom SWR allein vergebenen Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Co-Auftragsproduktionen und Co-produktionen.

#### 1 Einholung von Angeboten

- Liegen die Rechte eines Programmprojekts beim SWR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor.
- Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen.
- Bei Einholung mehrerer Angebote ist auf chancengleiche Wettbewerbsbedingungen der Anbieter und Transparenz in der Abwicklung zu achten. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform in verschlossenem Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren.
- Die Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist unter Beteiligung der unter Punkt 4 genannten Bereiche.
- Über die Öffnung der Angebote und die Vergabeentscheidung ist ein Protokoll mit Entscheidungsbegründung anzufertigen.
- Liegen die Rechte bei einem externen Produzenten, entfällt die o. g. Angebotseinholung, da in diesen Fällen nur eine Produktionsfirma in Betracht kommt.

#### 2 Angebotsunterlagen

- Redaktionell abgenommene Inhalte wie Drehbücher, Exposés etc.
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen
- Drehplan

- Stab-, Besetzungs- und Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Ggf. Bankbürgschaft

Diese Unterlagen werden im SWR geprüft und ausgewertet. Die Kalkulationsprüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

### 3 Verhandlungsphase

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Die entsprechenden Aspekte sind in Verhandlungsgesprächen zu klären.

Voraussetzung für jede Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen bei Fernsehproduktionen ist die schriftliche Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor. Die konkrete Vertragsverhandlung setzt einen genehmigten Projektantrag voraus.

### 4 Beteiligungen im Vergabeprozess

Die Entscheidung über die Vergabe auf der Grundlage einer geprüften Angebotskalkulation obliegt dem für die redaktionelle Gestaltung und Mittelbewirtschaftung verantwortlichen Programmbereich.

Die zuständige Redaktion des Programmbereichs ist jedoch verpflichtet, in der Angebots- und Verhandlungsphase mit externen Produzenten die hiervon fachlich tangierten sonstigen Bereiche des SWR zu beteiligen bzw. diese rechtzeitig zu informieren. Hierbei gilt der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung vorliegender Angebote.

Das Verhandlungsergebnis wird über das Vertragsveranlassungsformular protokolliert und dem Lizenzen und Rechtemanagement (LuR) zwecks Vertragsausfertigung zugeleitet. Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Drehbuch

bzw. Konzeptbeschreibung sowie der Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile.

## 5 Fristen

Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Fernsehproduktionen sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse. Die für die Einholung der Angebotsunterlagen zuständigen Stellen haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungsgespräch vorliegen.

Ferner ist ein ausreichend bemessener Zeitraum für die Phase nach Abschluss des Verhandlungsgesprächs bis zum Produktionsbeginn einzuplanen, damit die erforderlichen Maßnahmen für eine geordnete und effiziente Abwicklung realisiert werden können. Dies beinhaltet insbesondere einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Produktionsvertrags vor Produktionsbeginn.

---

### B. Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

## 1 Allgemeine Grundsätze

- Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.

- Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.
- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

## 2 Verfahren

- Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: Die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.
- Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendepplatzbeschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Umfang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:
  - Redaktionelle Inhalte, z. B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
    - › Kalkulation
    - › Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
    - › Finanzierungsplan
- Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
- Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendepätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen.
- Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und/oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Ver-

ständigkeit über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.

- Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechteteilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.

### 3 Ablauf

- Sichtung eingereicherter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
- Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation Verhandlungen mit dem Produzenten
- Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
- Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.

### 4 Abnahme

- Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.

## 7.9 Westdeutscher Rundfunk

Programmbeschaffungsordnung Fernsehen

### Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen

Im Westdeutschen Rundfunk gilt seit dem 1. Januar 2015 eine neue Ordnung zur Beschaffung von Fernsehprogramm. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertig gestellten Programmen Lizenzen erwirbt.

Die Bedeutung von Auftrags- und Koproduktionen für den WDR als Form der Fernsehprogrammbeschaffung nimmt stetig zu. Die Komplexität der zu verhandelnden Materie – etwa die Rechtesituation angesichts zunehmender digitaler Vernetzung – steigt. Die hohen Anforderungen des Hauses an eine möglichst optimale Prävention von Korruption verlangen nach ebenso sicheren wie praxistauglichen Beschaffungsprozessen. Nicht zuletzt erhofft sich die WDR-Fernsehdirektion, durch faire Wettbewerbe um die besten Ideen und das beste Preis-Leistungsverhältnis das kreative Potential der Branche möglichst gut auszuschöpfen.

Dies alles war Grund genug, die bestehenden hausinternen Regelungen einer Bündelung und kritischen Überprüfung zu unterziehen, zu ergänzen und in einer einheitlichen Ordnung zusammenzufassen. Sie soll nach einem Jahr Geltungsdauer evaluiert werden. Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden zur Information unserer Auftragnehmer und der sie vertretenden Verbände beschrieben und erläutert. Zwar begründet die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen als interne Regelung weder Rechte noch Pflichten der Vertragspartner des WDR. Da sie aber Arbeitsgrundlage sämtlicher Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe sein wird, hat der WDR sich entschieden, seine Vertragspartner über die wesentlichen Inhalte zu informieren.

### 1 Grundsätze der Programmbeschaffungsordnung

- Die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen regelt, wie der WDR einzelne Programmbeiträge oder Programmteile für das Fernsehen beschafft. Hierunter fallen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Kaufproduktionen. Sie gilt für alle

Vorhaben, die nach dem 1. Januar 2015 zur hausinternen Genehmigung vorgelegt werden.

- Auftragsproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Fernsehsendungen und -beiträge, die eine Produktionsfirma im Auftrag des WDR erstellt und für die der WDR einen Werkvertrag mit der Produktionsfirma schließt. Wird eine Produktion allein durch den WDR finanziert, handelt es sich um eine vollfinanzierte Auftragsproduktion. Produktionen, an deren Finanzierung sich der WDR anteilig beteiligt, heißen teilfinanzierte Auftragsproduktionen. Von Mischproduktionen wird i. d. R. gesprochen, wenn Eigenproduktionen des WDR auftragsproduzierte Teilleistungen enthalten.
- Koproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung werden die Produktionen genannt, an deren Finanzierung sich neben dem WDR ausschließlich andere Rundfunkanstalten, die Degeto oder andere Institutionen (außer Produktionsfirmen) beteiligen. Bei der aktiven Koproduktion ist der WDR Federführer und schließt im Außenverhältnis den Vertrag mit dem Produzenten. Bei passiven Koproduktionen beteiligt sich der WDR an Produktionen, die von anderen Landesrundfunkanstalten, der Degeto oder anderen Institutionen beschafft werden.
- Kaufproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Produktionen, die der WDR nicht beauftragt hat, sondern an denen er in der Regel erst nach Fertigstellung Rechte erwirbt.
- An der Programmbeschaffung für das Fernsehen sind regelmäßig folgende Organisationseinheiten beteiligt:
  - a. Die Redaktion, die die betreffende Sendung als anfordernde und abnehmende Stelle betreut,
  - b. die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung als kaufmännische und verhandelnde Stelle,
  - c. die jeweilige Programmbereichsleitung und/oder die Leitung der Hauptabteilung Programmmanagement Fernsehen und/oder der/die Fernsehprogrammdirektor/in als genehmigende Stelle sowie
  - d. die Abteilung Lizenzen als vertragsschließende und die Zahlung veranlassende Stelle.

- Die Redaktionen müssen jede vorgesehene Programmbeschaffung förmlich anmelden („Projektbewilligung“). Dies soll spätestens drei Monate vor Produktionsbeginn (bei Auftragsproduktionen) bzw. Erstausstrahlung (bei Kaufproduktionen) und vor Aufnahme konkreter Kalkulationsverhandlungen geschehen.
- Die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung prüft das Angebot der Produktionsfirma (in der Regel Drehbuch bzw. produktionsreifes Konzept, Kalkulation und weitere Unterlagen) und verhandelt die Konditionen (Vertragspreis und Rechte), ggf. unter Einbeziehung der Redaktion und/oder der Abteilung Lizenzen. Das Ergebnis der Kalkulationsverhandlungen wird durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung protokolliert. Der Verhandlungspartner erhält eine Kopie dieses Protokolls. Die beiden letztgenannten Punkte gelten nicht für Kaufproduktionen.
- Gemäß § 21 WDR-Gesetz muss der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen zur Programmbeschaffung unterrichtet werden, wenn der Gesamtaufwand 200.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) im Einzelfall überschreitet. Bei einem Gesamtaufwand von mehr als 500.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) soll dies vor Vertragsabschluss geschehen. Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 muss der Rundfunkrat gemäß § 16 WDR-Gesetz Verträgen über die Beschaffung von einzelnen Programmteilen – unabhängig ob diese aus einem oder mehreren Beiträgen bestehen – zustimmen, wenn deren Wert 2 Millionen Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) überschreitet.
- Zuständig für die Ausfertigung und den Abschluss der Verträge ist die Abteilung Lizenzen. Voraussetzung ist eine förmliche Veranlassung durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung („Vertragsveranlassung“). Die Verträge bedürfen der Schriftform und müssen von 2 Bevollmächtigten des WDR unterschrieben werden. Bei Auftrags- und Mischproduktionen setzt sich der WDR zum Ziel, der Produktionsfirma in der Regel spätestens 3 Wochen vor Produktionsbeginn ein schriftliches Vertragsangebot zu machen. Alle am Beschaffungsprozess beteiligten Organisationseinheiten des WDR sind diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet. Auch die Mitwirkung der zu beauftragenden Produktionsfirma durch rechtzeitige, vollständige und professionell aufbereitete Einreichung aller notwendigen Unterlagen ist unentbehrlich.

## 2 Sendeplatzbeschreibungen und Wettbewerbe

- Die Redaktionen sollen für Sendeplätze, deren Bedarf (auch) über Auftragsproduktionen gedeckt wird, grundsätzlich Beschreibungen dieser Sendeplätze und dieses Bedarfs in geeigneter Weise dem Markt bekannt geben – das heißt dem Kreis von leistungsfähigen Produzenten mit relevanter Expertise. Dieses soll insbesondere für neu auszurichtende Sendeplätze und neue Sendereihen erfolgen. Entscheidet sich die Redaktion für die Realisierung eines Projektvorschlags, wird damit in der Regel die Firma beauftragt, die den Projektvorschlag eingereicht hat („Produzentenbindung“).
- Produktionsfirmen sollen zu Projektvorschlägen innerhalb von 6 Wochen nach Eingang in der zuständigen WDR-Redaktion einen Zwischenbescheid oder eine Absage erhalten.
- Wenn bereits ein konkretes Programmkonzept vorliegt, das rechtlich nicht an einen bestimmten Produzenten gebunden ist, sollen die Programmbereiche einen Wettbewerb durchführen. Dies gilt auch für bestehende und wiederholt eingegangene vertragliche Verpflichtungen, wenn fernsehdirektionsintern Einvernehmen besteht, dass das Preis-Leistungsverhältnis mit Auslaufen des aktuellen Vertrages am Markt überprüft werden soll. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. Eilbedürftigkeit) kann von einem Wettbewerb abgesehen werden. Dies muss die betreuende Redaktion in der Projektbewilligung begründen.
- Die Vorgaben zur Durchführung von Wettbewerben gelten erst ab genrespezifisch festgelegten Wertgrenzen, in denen jeweils die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe enthalten ist (Bruttobetrachtung). Diese lauten:
  - › Magazinbeiträge: ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl
  - › Reportagen, Dokumentationen, Infotainment, Magazinsendungen und journ. Unterhaltung: Ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 200.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn 2 oder mehr Folgen beauftragt werden
  - › Comedy, Talks, Fernsehfilm, Serien, fiktionales Familien- und Kinderprogramm sowie Animationen: Ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl

- › Sonstiges: Ab 150.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn 2 oder mehr Folgen beauftragt werden
  - › Synchronisations- und Untertitelungsverträge: Keine Wertgrenze. Es werden bei allen Aufträgen mindestens drei Angebote verschiedener Anbieter eingeholt.
  - › Bearbeitungsverträge: Keine Verpflichtung zu Wettbewerbsverfahren. In der Regel wird damit immer der Produzent beauftragt, der die zu bearbeitende Produktion erstellt hat.
- 
- Die Wettbewerbsverfahren finden in der Regel innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises statt. Es sollen in der Regel mindestens 3 geeignete und leistungsfähige Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Mindestens eine dieser Firmen sollte noch nie oder schon seit mindestens 3 Jahren nicht mehr für die betreffende Programm- oder Redaktionsgruppe produziert haben.
  
  - Der Wettbewerb wird von einer Kommission durchgeführt, der mindestens drei Mitglieder angehören. Die Kommission muss unter anderem sicherstellen, dass die Bewertungskriterien vor Beginn des Wettbewerbs transparent sind und alle Teilnehmer chancengleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten.

## 7.10 Degeto Film GmbH

### Präambel

Die Degeto Film GmbH beschafft nach Vorgabe der Fernsehprogramm-Konferenz der ARD fiktionale Programme für Das Erste, die Dritten Programme, 3sat, ARTE sowie ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Programme sollen publikumsaffin und repertoirefähig sein und die unterschiedlich definierten Sendeplatzprofile bedienen. Die Beschaffung eines Programms, das die Vielfalt der gesellschaftspolitischen Themen abdeckt, steht dabei im Vordergrund.

Die ständige Fernsehprogrammkonferenz konkretisiert die Programmbeschaffung in einem zwei Jahre umfassenden Leistungsplan, der für jeden Sendeplatz eine inhaltliche Beschreibung (Sendeplatzprofile), Stückzahlen sowie Budgetvorgaben enthält.

Die Degeto fühlt sich der Transparenz verpflichtet. Daher sind die Sendeplatzprofile mit der Anzahl der Erstsendungen sowie dem durchschnittlichen Minutenpreis für jedermann im Internet öffentlich zugänglich.

Im Sinne dieser Transparenz hat die Degeto im Folgenden Grundsätze für die Programmbeschaffung aufgestellt.

### *§1 Anwendungsbereich*

Die Programmbeschaffungsordnung findet in den Bereichen der Auftrags- und Ko-produktionen Anwendung.

### *§2 Zuständigkeit*

Die Zuständigkeit richtet sich nach den internen Vorgaben der Degeto Film GmbH: Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung geprüft. Im Vier-Augen-Prinzip begutachten zwei Redak-

teure ein Projekt und schlagen es der Redaktionsleitung und der Geschäftsführung zur Genehmigung vor. In der Regel wird zunächst ein Treatment und/oder Drehbuch in Auftrag gegeben. Die Verhandlungen mit der Produktionsfirma/Anbieter dürfen erst abgeschlossen werden, wenn die Projektgenehmigung von der Geschäftsführung erteilt wurde.

Bei einer erfolgreichen Entwicklung werden von der Redaktion und den anderen beteiligten Abteilungen der Degeto wie Produktionsmanagement und Recht weitere Maßnahmen (von der Abnahme des Treatments bis zur Endabnahme des Films) zur Realisierung des Projektes in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen.

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter/Produktionsfirmen. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

### **§3 Öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung**

Die Degeto erhält Angebote oder holt Angebote ein. Dies erfolgt entweder durch eine öffentliche Bekanntmachung im Internet oder durch einen Pitch.

#### **1. Öffentliche Bekanntmachung**

Die Sendeprofile aller fiktionalen Fernsehfilm- und der Spielfilmplätze der Degeto im Ersten, samt der jeweiligen Mengengerüste für Erstsendungen sowie der durchschnittlichen Minutenpreise, sind auf der Internetseite der Degeto ([www.degeto.de](http://www.degeto.de)) für jedermann öffentlich zugänglich. Hierdurch sind die Anbieter/Produktionsfirmen in der Lage, Projektvorschläge für die betreffenden Sendepplätze zu unterbreiten. Die Degeto prüft alle eingehenden Angebote auf Eignung. Eine Realisierungs- oder Sendegarantie für die eingereichten Vorschläge gibt es nicht. Innerhalb eines für den Anbieter/die Produktionsfirma zumutbaren Zeitrahmens (ca. sechs Wochen) wird dieser/diese über eine Zu- oder Absage informiert. Kosten werden von der Degeto nicht erstattet.

#### **2. Projektbezogener Pitch**

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die betreuende Redaktion die jeweiligen Produzenten im Wettbewerb ermitteln. Dabei können die Firmen dazu aufgefordert werden, konkrete Angebote zur Realisierung des Projektes zu unterbreiten (projektbezogener Pitch). Im Einzelfall kann bei bestimmten Projekten abweichend von Satz 1 eine

Produktionsfirma auch unmittelbar beauftragt werden – insbesondere, wenn dies aus programmlicher Sicht oder aufgrund von speziellen, an das Projekt zu stellenden Anforderungen zwingend erforderlich ist. Entstandene Kosten werden derzeit in jedem Einzelfall ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Annahme eines der eingereichten Vorschläge obliegt allein der Degeto. Auch im Falle eines projektbezogenen Pitches wird der Anbieter/die Produktionsfirma unverzüglich über eine Zu -oder Absage informiert.

### *§4 Inhaltliche Stoffauswahl*

Die Auswahl der Stoffe findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Leistungsplans statt, wobei vor allem auch qualitative und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Stoffauswahl orientiert sich an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag.

Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendeplatzprofilen. Die darüber hinausgehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, in der zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto eine objektive Projektvergabe gewährleisten.

### *§5 Wirtschaftliche und organisatorische Beschaffungsvorgaben*

Für alle Programme, die die Degeto für Das Erste beschafft, welche die Degeto redaktionell verantwortet und an denen die Degeto mehrheitlich beteiligt ist, besteht eine Kalkulationsterminpflicht mit der Degeto. Die Vorlage der Kalkulationsunterlagen sowie die Kalkulationsgespräche sollen möglichst spätestens 10 Wochen vor geplantem Drehstart erfolgt sein. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden (z. B. bei gremienpflichtigen Projekten). Verkürzungen dieser Frist in begründeten Einzelfällen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung mit der Degeto.

Die durchschnittlichen Sendeplatzetats sind der Degeto-Internetseite zu entnehmen. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch.

Der erfolgreichen Kalkulationsverhandlung folgt i. d. R. ein Kalkulationsmemo, welches die Eckdaten der verhandelten Kalkulation widerspiegelt. Das Kalkulationsmemo begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Produktionsvertrag. Es ist lediglich zur Vereinfachung der Vertragserstellung bei der Degeto und für den Produzenten für interne Zwecke gedacht.

Der Drehstart für ein verhandeltes Projekt kann nur stattfinden, wenn ein von allen Seiten unterschriebener Produktionsvertrag vorliegt. Ansonsten ist die Degeto berechtigt, eine Drehstartverschiebung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

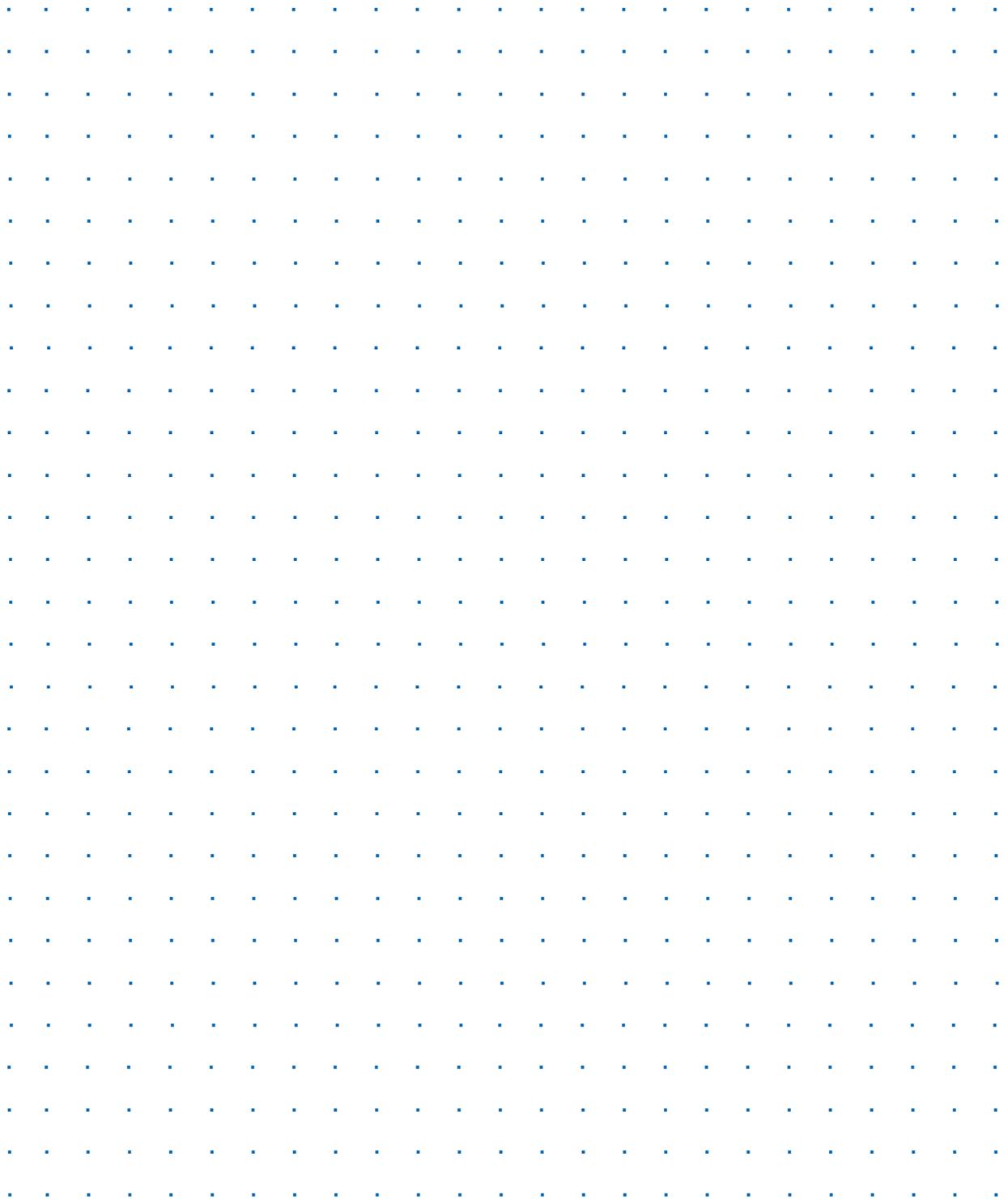
### *§ 6 Andere Beschaffungsvorgaben*

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen ist die Degeto an Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufen gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto Film GmbH“ und die Satzung der Degeto Film GmbH verwiesen.

Darüber hinaus hat die Degeto das mit der Produzentenallianz abgeschlossene Eckpunktepapier einzuhalten.

## Raum für Ihre Notizen

A large grid of small blue dots arranged in a regular pattern, intended for taking notes. The grid consists of 20 columns and 30 rows of dots.



## Raum für Ihre Notizen

A large grid of small blue dots arranged in a regular pattern, intended for taking notes. The grid consists of 20 columns and 30 rows of dots.

## Impressum

Mitteldeutscher Rundfunk  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptabteilung Kommunikation  
Kantstraße 71–73, 04275 Leipzig

Telefon: (0341) 3 00 91 91  
Telefax: (0341) 3 00 91 92  
E-Mail: [kommunikation@mdr.de](mailto:kommunikation@mdr.de)  
[www.mdr.de/unternehmen](http://www.mdr.de/unternehmen)

Verantwortlicher: Walter Kehr  
Redaktion: Prof. Dr. Jens-Ole Schröder und Annette Baumbach-Goetze



Mit dieser Broschüre unterstützen wir  
die verantwortungsvolle Waldwirtschaft.

